

## **A N T R A G**

**auf Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld**

**Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV**

Errichtung und Betrieb einer Deponie nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

### **Anlage 4 zu Anhang 2 Maßnahmenverzeichnis**

**Errichtung und Betrieb einer Mineralstoffdeponie  
der Deponieklassen 0 und I nach DepV am Standort Freyburg-Zeuchfeld**



**Vorhabenträger:** BLR Burgenland Recycling GmbH  
Weimarer Str. 29  
06618 Naumburg

**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH  
Reichardtstraße 7  
06114 Halle

**Bearbeiter:** M. Sc. Tina Klingler  
Dipl.-Biol. Dr. Katja Rillich

**2024**

## Inhalt

1.	Maßnahmenübersicht .....	4
2.	Vermeidungsmaßnahmen.....	6
1	V <sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/Sperrereinrichtung .....	6
2	V <sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperrereinrichtung .....	8
3	V <sub>CEF</sub> - Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 30. September)) .....	10
4	V <sub>CEF</sub> - Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse .....	12
5	V <sub>CEF</sub> - Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse .....	13
6	V <sub>CEF</sub> - Umsiedlung von Orchideen .....	14
7	V - Umweltbaubegleitung .....	15
8	V <sub>CEF</sub> - Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August).....	16
3.	Ausgleichsmaßnahmen .....	17
1	A <sub>CEF</sub> - Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau .....	17
2	A <sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau .....	19
3	A <sub>CEF</sub> - Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten).....	22
4	A <sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten) ...	24
5	A <sub>CEF</sub> - Anbringen von Nistkästen für den Wendehals.....	27
6	A <sub>CEF</sub> - Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse .....	28
7	A <sub>CEF</sub> - Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie .....	29
8	A <sub>CEF</sub> - Anlage einer oder mehrerer südexponierter Steilwände aus grabfähigem Substrat .....	31
9	A - Ansaat von Mesophilem Grünland auf den Flächen zwischen Maßnahmenflächen und Nebenanlagen (z.B. Betriebswegen) .....	32
10	A – Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 4 - 5 der DK I und 4 der DK 0.....	34
4.	Ersatzmaßnahmen .....	37
1	E <sub>CEF</sub> - Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“.....	37
2	E - Ersatz von 1,55 ha (Halb-)Trockenrasen mit Orchideenbestand (Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA) im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ .....	39
3	E - Fortführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“	40
5.	Pflege- und Entwicklungskonzept für die Flächen „Schleberodaer Steinbrüche“ und FFH- Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ .....	41
5.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	41
5.2	Entwicklungsziele für die Maßnahmenflächen.....	43
5.2.1	Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen .....	44
5.2.2	Maßnahmenfläche 1 E <sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	45

5.2.3	Maßnahmenfläche 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	47
5.2.4	Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“	47
5.3	Aktueller Zustand	49
5.4	Durchzuführende Maßnahmen	52
5.4.1	Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen	52
5.4.2	Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	54
5.4.3	Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“	60
5.5	Literatur und Quellen	62

## Tabellen

Tabelle 1:	Überblick über geeignete Arten zur Gehölzpflanzung im Böschungsbereich	30
Tabelle 2:	Flächen-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 1 E <sub>CEF</sub>	45
Tabelle 3:	Flächen-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 2 E	47
Tabelle 4:	Bio-LRT-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 3 E	48
Tabelle 5:	Teilflächen mit Flächen-IDs auf denen aufgrund der Verbuschung eine Neubewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen wurde (Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E)	50
Tabelle 6:	Flächen-IDs und Maßnahmen nach Managementplan auf den Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E	54
Tabelle 7:	Flächen-IDs und Maßnahmen nach Managementplan auf der Maßnahmenfläche 3 E	60

## Abbildungen

Abbildung 1:	Habitatflächen und Abfangflächen in den Bauabschnitten 1-3 und Dammdurchbruch, Sickerwasserbecken, Versickerungsmulde, Ersatzlaichgewässer und Fläche zur Anlage der Sommertages- und Winterverstecken (orange) und den Bauabschnitten 4-5 (blau)	9
Abbildung 2:	Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m <sup>2</sup> , die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht	18
Abbildung 3:	Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers	18
Abbildung 4:	Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m <sup>2</sup> , die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht	20
Abbildung 5:	Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck (Bsp.)	20
Abbildung 6:	Wurzelholzhaufen sowie großer Steinhaufen (> 1 m Höhe) als Winterquartier (Bsp.)	20
Abbildung 7:	Maßnahme 4 A <sub>CEF</sub> auf der Deponieabdeckung	25
Abbildung 8:	Lage der Maßnahme 9 A	32
Abbildung 9:	„Lückenschluss“ der Maßnahme 4 A <sub>CEF</sub> auf der Deponieabdeckung	35
Abbildung 10:	Maßnahmenfläche 1 E <sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	38
Abbildung 11:	Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen	42
Abbildung 12:	Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	42
Abbildung 13:	Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“	43
Abbildung 14:	Lebensraum- und Biotoptypen auf den Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E gemäß Managementplan (LAU 2022a) mit Angabe der Flächen-IDs	46

Abbildung 15: Lebensraum- und Biotoptypen auf der Maßnahmenflächen 3 E gemäß Managementplan (LAU 2023) und Datenübergabe des Landesamts für Umweltschutz (LAU 2022b) mit Angabe der Flächen-IDs .....	48
Abbildung 16: Luftbild der Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> vom 01.05.2023.....	49
Abbildung 17: Luftbild der Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E vom 30.04.2023 .....	51
Abbildung 18: Luftbild der Maßnahmenflächen 3 E vom 30.04.2023 .....	52
Abbildung 19: Abgrenzung der Maßnahmentypen und Kombinationen auf der Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> .....	54
Abbildung 20: Maßnahmenflächen nach Managementplan (LAU 2022a) mit Flächen-IDs auf den Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E.....	58
Abbildung 21: Abgrenzung der Maßnahmentypen und Kombinationen auf den Maßnahmenflächen 1 E <sub>CEF</sub> und 2 E .....	60
Abbildung 22: Maßnahmenflächen nach Managementplan (LAU 2023) mit Flächen-IDs auf der Maßnahmenfläche 3 E .....	61

### Abkürzungsverzeichnis

A	Ausgleichsmaßnahmen
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29.07.2009.
CEF	Funktionserhaltende Maßnahme ( <i>conserving ecological functions</i> )
E	Ersatzmaßnahmen
FFH-Gebiet	Europäisches Schutzgebiet nach FFH-RL
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7.
GVE	Großvieheinheit (Maß für Beweidungsdichte)
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Vom 10. Dezember 2010.
Natura 2000-LVO LSA	Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen
VSchRL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

## 1. Maßnahmenübersicht

Maßnahme	Lage / Umfang
1 V <sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/Sperrereinrichtung	Kleingewässer (GTabok / G Tkvo) im Eingriffsbereich
2 V <sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperrereinrichtung	geeignete Habitate (FA, KS, KM) im gesamten Eingriffsbereich
3 V <sub>CEF</sub> - Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme also von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 30. September))	alle Gehölzstrukturen und Steilwände im Eingriffsbereich
4 V <sub>CEF</sub> - Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse	Einzelbäume mit Quartierpotential im gesamten Eingriffsbereich
5 V <sub>CEF</sub> - Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse	Gesamtes Baufeld
6 V <sub>CEF</sub> - Umsiedlung von Orchideen	Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG an der Nordböschung der geplanten DK I
7 V - Umweltbaubegleitung	gesamter Eingriffsbereich
1 A <sub>CEF</sub> - Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau	ca. 2.100 m <sup>2</sup>
2 A <sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau	ca. 20.445 m <sup>2</sup>
3 A <sub>CEF</sub> - Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)	ca. 46.180 m <sup>2</sup>
4 A <sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)	ca. 80.430 m <sup>2</sup>
5 A <sub>CEF</sub> - Anbringen von Nistkästen für den Wendehals	2 Stck.
6 A <sub>CEF</sub> - Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse	unbekannt, bis zu einem Verhältnis von 1:3
7 A <sub>CEF</sub> - Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie	ca. 105.430 m <sup>2</sup> .

Maßnahme	Lage / Umfang
8 A <sub>CEF</sub> - Anlage einer oder mehrerer südexponierter Steilwände aus grabfähigem Substrat	ca. 440 m <sup>2</sup>
9 A - Ansaat von Mesophilem Grünland auf den Flächen zwischen Maßnahmenflächen und Nebenanlagen (z.B. Betriebswegen)	ca. 11.246 m <sup>2</sup>
10 A – Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 4 - 5 der DK I und 4 der DK 0	ca. 23.100 m <sup>2</sup>
1 E <sub>CEF</sub> - Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und sonstige besonders und streng geschützte Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	ca. 19.160 m <sup>2</sup>
2 E - Ersatz von 1,55 ha (Halb-)Trockenrasen mit Orchideenbestand (Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA) im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	ca. 15.735 m <sup>2</sup>
3 E - Fortführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“	ca. 40.340 m <sup>2</sup>

## 2. Vermeidungsmaßnahmen

### 1 V<sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/Sperrereinrichtung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 1 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer Amphibienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/Sperrereinrichtung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> aktuell vorhandene Gewässer im Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau-/Betriebs- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme (hier: Gewässer)		
<i>Mit der Verfüllung des Tagebaus geht der Verlust zweier Laichgewässer (insg. 1.900 m<sup>2</sup>) sowie der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG) einher.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Laichgewässer im Eingriffsbereich		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr durch Abfangen und Umsiedeln sowie der Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperrereinrichtung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Amphibien)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei den faunistischen Kartierungen (2019) wurden in den Gewässern im Eingriffsbereich Wechselkröten, Teichmolche und Erdkröten nachgewiesen. Das Vorkommen von Knoblauchkröten kann trotz fehlenden Nachweises nicht ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer anwandernden Amphibien mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in das zuvor hergestellte Ersatzgewässer (1 A <sub>CEF</sub> ) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinternde Tiere) und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Es werden sowohl gewässernahe Fangzäune als auch Zäune um das Baufeld herum aufgebaut. Bei größeren Abfangflächen werden zusätzlich Fanglinien verwendet. Außerdem werden Nachtbegehungen durchgeführt. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere im Baufeld befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern durch die UBB (7 V) weiterhin Amphibienanwanderungen registriert werden. Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Somit wird auch die Besiedlung von ggf. entstehenden Zwischenbiotopen im Baufeld verhindert. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden. Die UBB entscheidet dabei in Abstimmung mit der zuständigen Behörde, je nach Standorten und Umfang der Gewässer, wo die Fangzäune aufgebaut werden. In Teilbereichen kann die Maßnahme ggf. mit der Maßnahme 2 V <sub>CEF</sub> kombiniert werden. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		Kleingewässer (GTabok / GTkvo) im Eingriffsbereich, ca. 350 m Zaunlänge

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 1 V <sub>CEF</sub>	
<b>Zielbiotop:</b>	--	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			--
			<i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Die Zäune müssen ab Mitte Februar aufgestellt sein und bis Mitte Oktober ggf. regelmäßig von überrankender Vegetation freigehalten werden. Ebenso ist die Bodenseite auf Undichtigkeiten zu kontrollieren und ggf. abzudichten.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

## 2 V<sub>CEF</sub> - Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 2 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen und Schlingnattern sowie weiterer Reptilienarten – Errichtung einer bauzeitlichen Leit-/ Sperreinrichtung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Teilflächen in den Deponieabschnitten 1-4 der DK 0 und 1-5 der DK I (Böschungsbereich der ehemaligen Abbaufäche), im Bereich der Sickerwasserbecken und des Regenrückhaltebeckens		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust der Habitate sowie der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG) einher.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Habitatflächen im Eingriffsbereich		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Reptilien)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei den faunistischen Kartierungen (2019) wurden Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen im Eingriffsbereich nachgewiesen. Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden die Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von Reptilienfangzäunen abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (2 A <sub>CEF</sub> , 3 A <sub>CEF</sub> , 4 A <sub>CEF</sub> ) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt mit einem Fangzaun mit mindestens 50 cm Höhe, künstlichen Verstecken, Eimern im 10 m-Abstand an der Innenseite, modifizierten Kleinsäugerfallen, mittels Fangring, Handfang und Fangschlinge und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Eimer werden täglich geleert und nur in Anwesenheit des fachlich qualifizierten Personals geöffnet. Bei größeren Abfangflächen werden Fanglinien und Fangkreuze aufgebaut. Der Abfang beginnt während der Aktivitätszeit im April/Mai, wird über mindestens 30 Tage (geeignetes Wetter vorausgesetzt) durchgeführt, kann sich aber auch über die gesamte Aktivitätszeit erstrecken. Die Auslage der künstlichen Verstecke aus unterschiedlichen Materialien (z.B. Wellplatten, Gummimatten, Holzbretter, Profilleche) zum Abfang der Schlingnattern und Blindschleichen erfolgt vor Beginn der Aktivitätszeit im Februar/März. Die Kontrolle erfolgt während der gesamten Aktivitätszeit regelmäßig. Darunter vorgefundene Reptilien werden von fachlich qualifiziertem Personal per Hand gefangen. Es wird so lange abgefangen, bis die Fangzahlen zeigen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. muss der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt werden. Bei langanhaltenden Schlechtwetterperioden kann es sinnvoll sein, eine Fangpause einzulegen. Die UBB (7 V) überwacht und dokumentiert die Maßnahme und stimmt mit der UNB ab, wann der Abfang abgeschlossen werden kann. Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Somit wird auch die Besiedlung von ggf. entstehenden Zwischenbiotopen im Baufeld verhindert. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.		

Maßnahmenblatt		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr. -	
Projektbezeichnung Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		BLR Burgenland-Recycling GmbH		2 V <sub>CEF</sub>	
<p>Reptilien: Fundpunkte, Habitate, Abfangflächen Abfangflächen Reptilien  <span style="border: 1px solid orange; padding: 2px;"> </span> Bauabschnitte 1-3 für DK0/DKI  <span style="border: 1px solid blue; padding: 2px;"> </span> Bauabschnitte 4/4-5 für DK0/DKI            Schlingnatterhabitate nach Habitateignung  <span style="color: red;">■</span> gut  <span style="color: blue;">■</span> mittel            Fundpunkte Reptilien 2019  <span style="color: yellow;">●</span> Bs - Blindschleiche  <span style="color: green;">●</span> Sn - Schlingnatter  <span style="color: red;">●</span> Ze - Zauneidechse            Planung  <span style="border: 1px solid yellow; padding: 2px;"> </span> Sickerwasserbecken  <span style="border: 1px solid orange; padding: 2px;"> </span> Dammdurchbruch für die Sickerwasserleitung  <span style="border: 1px dashed red; padding: 2px;"> </span> Flächeninanspruchnahme            Bauabschnitte  <span style="background-color: #f08080; border: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Bauabschnitt 1  <span style="background-color: #d3d3d3; border: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Bauabschnitt 2  <span style="background-color: #e0e0e0; border: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Bauabschnitt 3  <span style="background-color: #c0c0c0; border: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Bauabschnitt 4  <span style="background-color: #a0a0a0; border: 1px solid black; width: 10px; height: 10px; display: inline-block;"></span> Bauabschnitt 5</p> <p>0 100 200 m © LVermGeo LSA, 2023</p>					
<p>Abbildung 1: Habitatflächen und Abfangflächen in den Bauabschnitten 1-3 und Dammdurchbruch, Sickerwasserbecken, Versickerungsmulde, Ersatzlaichgewässer und Fläche zur Anlage der Sommertages- und Winterverstecken (orange) und den Bauabschnitten 4-5 (blau)</p>					
Gesamtumfang der Maßnahme		geeignete Habitate (FA, KS, KM) im gesamten Eingriffsbereich, ca. 3.600 m Zaunlänge			
Zielbiotop:	--	ha / St. / m	Ausgangsbiotop:	--	ha / St. / m
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung				
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>            Die Zäune müssen ab Anfang April aufgestellt sein und bis Mitte Oktober regelmäßig von überrankender Vegetation freigehalten werden. Ebenso ist die Bodenseite auf Undichtigkeiten zu kontrollieren und ggf. abzudichten.</p>					
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>            Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.</p>					
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>            -</p>					

**3 V<sub>CEF</sub> - Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (Brutzeit: 01. März bis 30. September))**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 3 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Baufeldfreimachung / Rodung von Gehölzen außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (Begrenzung der Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen auf Zeiten außerhalb der Brutzeit (01. März bis 30. September))		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Mit der Verfüllung des Tagebaus geht unweigerlich der Verlust der Habitate sowie der Verbotstatbestand der Tötung (§ 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG) einher. Eine Verletzung und/oder Tötung von Tieren oder deren Jungen aufgrund der geplanten Baufeldräumung sowie ein möglicher Verlust besetzter Nester ist daher nicht von vornherein auszuschließen.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Einzelgebüsche, Einzelbäume, Abbruchkante/Steilwand		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten sowie der Gefährdung von Individuen wildlebender Vogelarten und ihren Entwicklungsstadien, insbesondere nicht flügge Jungvögel oder Eier und Nester im Bereich des Baufeldes oder der Baustelleneinrichtungsfläche		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Vögel)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen und von Steilwänden im Baufeld nicht vermeidbar (Baufeldfreimachung). Diese Strukturen stellen potentielle Bruthabitate für verschiedene Vogelarten dar. Eine Verletzung und/ oder Tötung von Tieren aufgrund der geplanten Baufeldräumung (möglicher Verlust besetzter Nester) ist daher nicht von vornherein auszuschließen. Rodungs- und Räumungsmaßnahmen sind nur zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen (entspr. § 39, Absatz 5, Ziffer 2 BNatSchG). Zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Individuen bzw. Schädigung von Fortpflanzungsstätten ist es notwendig, die Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Rodungen von Bäumen sowie Erdarbeiten, Zerstörung von Steilwänden) auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zu beschränken. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potentielle Brutstätten entstehen. Ggf. erfolgt eine erneute Baufeldfreimachung auch während der Brutzeit, nachdem die Brutstättenfreiheit von der UBB (7 V) kontrolliert und bestätigt wurde. Mit der Bauzeitenregelung wird der Verlust besetzter Nester vermieden und die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Tötung oder Verletzung tritt nicht ein.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> alle Gehölzstrukturen und Steilwände im Eingriffsbereich		
<b>Zielbiotop:</b>	-- ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b> -- ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>3 V<sub>CEF</sub></b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

#### 4 V<sub>CEF</sub> - Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 4 V <sub>CEF</sub>	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Quartierkontrolle vor Rodung von Bäumen zum Schutz der Fledermäuse	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich	<b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Habitatbäume / Baumquartieren im Eingriffsbereich	
<b>Begründung der Maßnahme</b>	
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>	
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“	
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme	
<i>Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen nicht vermeidbar. Insbesondere können Altgehölzstrukturen (Baumhöhlen) potentielle Quartiere von Fledermäusen darstellen. Eine Verletzung und/oder Tötung von Tieren aufgrund der geplanten Fällungen bzw. Abrisse ist daher nicht von vornherein auszuschließen.</i>	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Einzelbäume mit Quartierpotential	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen in Baumquartieren im Eingriffsbereich.	
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Fledermäuse)
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>	
Im Umfeld um das Eingriffsgebiet sind Vorkommen verschiedener Fledermausarten bekannt. Für das Eingriffsgebiet selbst gibt es keine Nachweise, allerdings ist die Nutzung einzelner Bäume als Fledermausquartier nicht auszuschließen. Zur Vermeidung baubedingter Tötung von Individuen ist es notwendig, am Tag der Rodung von Bäumen eine Quartierkontrolle durch fachlich qualifiziertes Personal durchzuführen. Eine Rodung kann erst erfolgen, nachdem eine Besiedlung durch Fledermäuse ausgeschlossen wurde. Gefundene Quartierstrukturen werden, je nach Art und qualitativer Eignung, bis zu einem Verhältnis von 1:3 ersetzt (6 A <sub>CEF</sub> ).	
Durch die Kontrolle der Gehölze auf das Vorhandensein potentieller Quartiere und deren Besiedlungskontrolle vor der Fällung wird der Individuenverlust vermieden und der Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung tritt nicht ein.	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Einzelbäume mit Quartierpotential im gesamten Eingriffsbereich	
<b>Zielbiotop:</b> -- ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b> -- ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sollten Höhlenkästen zu Einsatz kommen, müssen diese jährlich im Herbst gereinigt werden.	
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -	

### 5 V<sub>CEF</sub> - Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 5 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Nachtbauverbot zum Schutz der Fledermäuse		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Baubedingte Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei den Querungen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen der nächtlichen Aktivitäten von Fledermäusen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Fledermäuse)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Umfeld um das Eingriffsgebiet sind Vorkommen verschiedener Fledermausarten bekannt. Für das Eingriffsgebiet selbst gibt es keine Nachweise, allerdings ist die Nutzung des Eingriffsbereichs als Nahrungshabitat nicht auszuschließen. Durch ein Nachtbauverbot wird die Schädigung von Individuen durch eine Irritations- oder Anlockwirkung nächtlicher Beleuchtung vermieden. Zur Vermeidung baubedingter Schädigung von jagenden oder überfliegenden Individuen durch Irritations- oder Anlockwirkung durch die Baustellenbeleuchtung ist ein Nachtbauverbot einzuhalten. Dafür sind die Bauarbeiten während der Aktivitätszeit der Fledermäuse (Anfang April bis Ende Oktober) ausschließlich während der Tagesstunden durchzuführen und mit einsetzender Dämmerung zu beenden. Während der Dämmerungs- und Nachtstunden ist auf eine Beleuchtung der Baustelle zu verzichten. Der Verbotstatbestand der Tötung oder Verletzung tritt somit nicht ein.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> gesamter Eingriffsbereich		
<b>Zielbiotop:</b>	-- ha / St. / m	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -- ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

## 6 V<sub>CEF</sub> - Umsiedlung von Orchideen

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 6 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Umsiedlung von Orchideen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Geschütztes Biotop (nach §30 BNatSchG) auf der Nordböschung der geplanten DK I		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Im Zuge des Bauvorhabens kommt es zur Inanspruchnahme eines Magerrasens mit Orchideen (§ 30-Biotop). Ein Verlust dieser Orchideen kann ohne diese Vermeidungsmaßnahme nicht verhindert werden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> § 30-Biotop Magerrasen mit Orchideen (KMakm)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Schädigung oder der Zerstörung von Orchideen im Eingriffsbereich		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (Orchideen)
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Orchideen werden während der Ruhephase im Herbst mit einer ausreichenden Menge an Substrat an den Standort im Bereich der Maßnahmenfläche 2 E umgesetzt. Die Standorte der Pflanzen werden während der Vegetationsphase im Frühling/Sommer mit Holzstäben markiert, um das Auffinden aller Pflanzen während der Ruhephase auch in ggf. hoher Vegetation sicherzustellen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG an der Nordböschung der geplanten DK I		
<b>Zielbiotop:</b>	-- ha / St. / m	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> -- ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

## 7 V - Umweltbaubegleitung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Umweltbaubegleitung		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Eingriffsbereich (einschließlich der Flächen für die landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Baubedingte Gefährdung der biotischen und abiotischen Umwelt.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Tagebau		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Gewährleistung der fachgerechten Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen in der Vorbereitung und während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die UBB beginnt direkt nach der Baurechtserlangung, erstreckt sich über die Ausführungsplanung, über die Vorbereitung der Vergabe, wirkt bei der Erarbeitung (und später Fortschreibung) des integrierten Bauzeitenplans mit und begleitet die Bauausführung bis zum Abschluss der Umsetzung des Projektes. Hierzu zählt auch die Überprüfung der Funktionalität der landespflegerischen Maßnahmen (Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen). Dies gilt vor allem für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (CEF-Maßnahmen). Bestandteil der UBB ist auch die Aktualisierung und Anpassung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen des LBPs an die Situation vor Baubeginn. Die UBB berät bei der Aufstellung von Ausführungsplanungen und Leistungsverzeichnissen, unterstützt in Fragen der Baustelleneinrichtungen, bei Fragen des Bauablaufes und begleitet die Bauausführung in naturschutzfachlichen Fragen. Die UBB nimmt an Bauanlauberatungen und in regelmäßigen Abständen an Baubesprechungen teil, hält die Ergebnisse ihrer Tätigkeit in Berichten fest. Zu den Aufgaben der Umweltbaubegleitung gehören zudem Funktionskontrollen der umgesetzten Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und ggf. Korrekturen bzw. Erweiterungen zu veranlassen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> gesamter Eingriffsbereich		
<b>Zielbiotop:</b>	--	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>
	ha / St. / m	--
		ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

**8 V<sub>CEF</sub> - Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 8 V <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Einhaltung eines Sicherheitsabstands zu besetzten Brutwänden des Bienenfressers während der Brutzeit (Mai-August)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Eingriffsbereich (einschließlich der Flächen für die landschaftspflegerischen Maßnahmen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<i>Baubedingte Störung der Bienenfresser während der Brutzeit</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Tagebau		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Störung brütender Bienenfresser		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	-
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch die bau- und betriebsbedingte Störung des Bienenfressers während der Brutzeit kann es zur Aufgabe der Brutröhren bzw. der Brut selbst kommen. Die Störwirkung durch Maschinen und sich frei bewegende Menschen wird bei Flade et al. (1994) ab einer Distanz von 30-120 m angenommen. Da in der Kiesgrube Vorbelastungen durch das bestehende Gewerbegebiet und die Kompostieranlage bestehen, wird die nach Bernotat & Dierschke planerisch anzunehmende Fluchtdistanz von 120 m auf die Vorbelastung angepasst. Im Zuge der Vermeidung bau- und betriebsbedingter Störungen muss demnach ein Sicherheitsabstand von mindestens 30 m zu den vom Bienenfresser besetzten Brutwänden eingehalten werden. Dieser Sicherheitsabstand muss sowohl von Baumaschinen und anderen Fahrzeugen als auch von Fußgängern eingehalten werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> gesamter Eingriffsbereich		
<b>Zielbiotop:</b>	--	ha / St. / m
<b>Ausgangsbiotop:</b>	--	ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

### 3. Ausgleichsmaßnahmen

#### 1 A<sub>CEF</sub> - Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 1 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Schaffung eines Gewässers (Ersatzlaichgewässers) im Kiessandtagebau		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der künftigen Deponie		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<b>Konflikt Ow 1:</b> Lebensraumverlust / Verlust von Oberflächengewässern		
<i>Verlust von Lebensraum für Amphibien und Libellen</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> FAsb/F: Vegetationsfreie Fläche mit Einzelbäumen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Ersatzlaichgewässern für Amphibien und Schaffung von Ersatzlebensräumen pot. für Libellen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1, Ow 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Östlich der geplanten Deponie wird ein Ersatzgewässer mit einer Größe von ca. 2.100 m<sup>2</sup> als geeignetes Laichhabitat und Gewässer für Libellen geschaffen (Abbildung 2). Teile des Ufers werden mit einer wechselnden Neigung von 1:3 bis 1:10 gestaltet, sodass sich schnell erwärmende Flachwasserbereiche entstehen (Abbildung 3).</p> <p>Das Regenrückhaltebecken wird gebaut, bevor mit dem ersten Bauabschnitt der Deponie begonnen wird. Vor dem Bau des Regenrückhaltebeckens werden die Maßnahmen 1 V<sub>CEF</sub> und 2 V<sub>CEF</sub> (Amphibien – und Reptilienschutzzäune) umgesetzt. Eventuell vorkommende Reptilien werden vor Beginn der Baumaßnahmen in Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> umgesiedelt. Während der Bauphase wird mit Hilfe von Amphibien- und Reptilienschutzzäunen sichergestellt, dass keine Amphibien und Reptilien ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Laichgewässer und den Reptilien noch genügend Landlebensräume im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung.</p>		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 1 ACEF

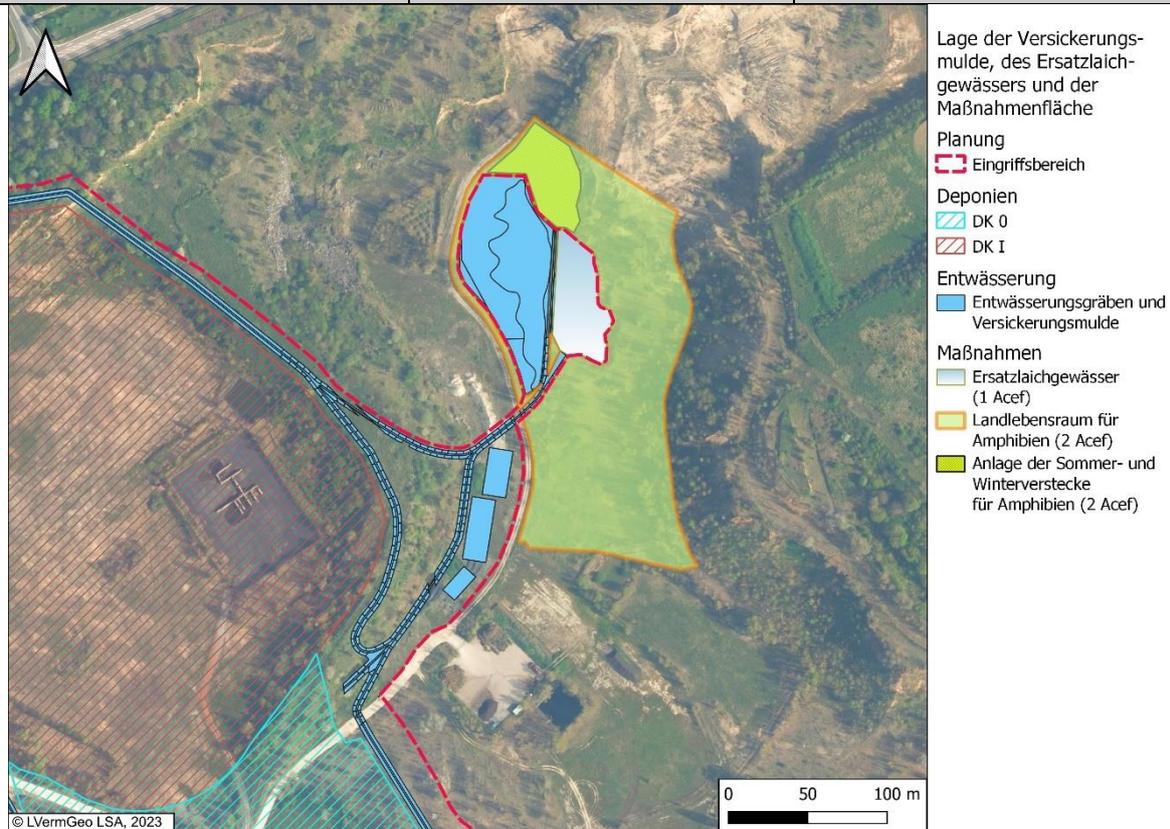


Abbildung 2: Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m<sup>2</sup>, die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht

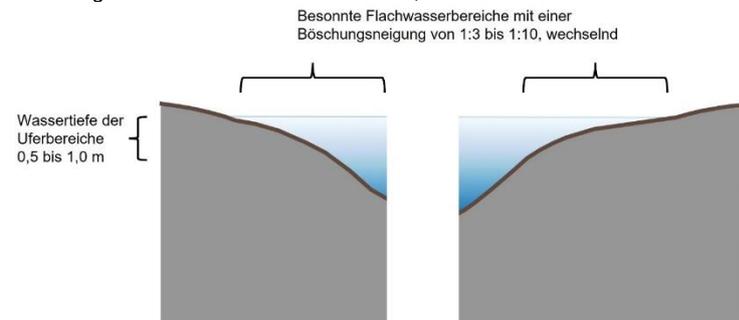


Abbildung 3: Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers

<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 2.100 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	GTK (SEY) künstliche Gewässer mit künstlichen Ufern	ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b> FAsb/F (ZOA) Tagebau/ Kies- /Sandabbau
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Um das Gewässer in den Flachwasserbereichen der Ufer vegetationsfrei zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden diese Bereiche im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) von angrenzender Vegetation freigestellt (Entbuschung).			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

**2 A<sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 2 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage von Sandtrockenrasen (Schaffung von Landlebensraum für Amphibien und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren, Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien) im Kiessandtagebau	<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme	
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der geplanten Deponie, benachbart an das Regenrückhaltebecken (1 A <sub>CEF</sub> )		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme - Verlust der Landlebensräume von Amphibien - Verlust von Lebensräumen für Reptilien - Verlust von Lebensräumen für Steinschmätzer und Heidelerche - Verlust von Lebensräumen für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> FA <b>sb</b> /F: Vegetationsfreie Fläche mit Einzelbäumen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Ausgleichshabitaten von Amphibien, Reptilien, Steinschmätzer und Heidelerche, Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um die in Maßnahme 1 A <sub>CEF</sub> beschriebene Versickerungsmulde und das Ersatzlaichgewässer herum wird auf einer etwa 20.450 m <sup>2</sup> großen Fläche (vgl. Abbildung 4) der Landlebensraum gesichert. Auf ca. 1.970 m <sup>2</sup> (der o.g. 20.450 m <sup>2</sup> ) werden ausreichend Tagesverstecke mit der Möglichkeit zum Eingraben sowie Winterquartiere geschaffen. Dafür werden kleine (mind. 1 m <sup>3</sup> Größe und 0,5 m Höhe, Sommerversteck) und große (mind. 30 m <sup>3</sup> und 1 m Höhe, Winterquartier) Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen wie z.B. gemäß Abbildung 5 und Abbildung 6 angelegt. Die Steine sollten eine Kantenlänge von mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können. Zusätzlich werden auf der gesamten Fläche größere Sandlinsen als grabfähiges Substrat angelegt, die zudem sicherstellen, dass diese Bereiche in einem sehr frühen Sukzessionsstadium verbleiben. In Ergänzung dazu werden auf der gesamten Fläche weitere Totholz- und Steinhaufen ausgebracht (ohne Eingriff in den Boden), um die Fläche auch für Reptilien aufzuwerten (Beispielbilder siehe Abbildung 5 und Abbildung 6).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr. -
Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	BLR Burgenland-Recycling GmbH	2 Acef
<p>Lage der Versickerungsmulde, des Ersatzlaichgewässers und der Maßnahmenfläche</p> <p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Eingriffsbereich</li> </ul> <p>Deponien</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>DK 0</li> <li>DK I</li> </ul> <p>Entwässerung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerungsgräben und Versickerungsmulde</li> </ul> <p>Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Ersatzlaichgewässer (1 Acef)</li> <li>Landlebensraum für Amphibien (2 Acef)</li> <li>Anlage der Sommer- und Winterverstecke für Amphibien (2 Acef)</li> </ul> <p>© LVerGeo LSA, 2023</p>		
<p>Abbildung 4: Lage der Versickerungsmulde und des Ersatzlaichgewässers östlich des geplanten Deponiekörpers der DK I sowie angrenzender Fläche von 20.450 m<sup>2</sup>, die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht</p>		
<p>Abbildung 5: Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck (Bsp.)</p> <p>Abbildung 6: Wurzelholzhaufen sowie großer Steinhaufen (&gt; 1 m Höhe) als Winterquartier (Bsp.)</p>		
<p><b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 20.445 m<sup>2</sup> (davon ca. 1.970 m<sup>2</sup> Tagesverstecke)</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 2 ACEF	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>KMa (RSY) mit Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen, Sandlinsen</i>	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b> <i>FAsb/F (ZOA) ha / St. / m Tagebau/ Kies- /Sandabbau</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Um den Landlebensraum in einem frühen Sukzessionsstadium zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden auf der gesamten Fläche Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung). Zusätzlich wird jährlich im Herbst eine Mahd mit einer Mahdhöhe von 10-15 cm durchgeführt. Die Mahd wird als Streifenmahd im jährlichen Wechsel durchgeführt. Alternativ kann auf der Fläche auch ein Beweidungskonzept zur Anwendung kommen.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

**3 A<sub>CEF</sub> - Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 3 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Herstellung von Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen in den Schleberodaer Steinbrüchen (Ersteinrichtung und Ganzjahresbeweidung; Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 5 Maßnahmen (Schleberodaer Steinbrüche)		
<b>Lage der Maßnahme</b> Schleberodaer Steinbrüche		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme - Verlust von Lebensraum für Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen - Verlust der Lebensräume von verschiedenen Brutvogelarten (u.a. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals) - Verlust von Lebensräumen für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kalkmagerrasen, mäßige (10-50%) bis dichte (50-75%) Verbuschung, Gebüsch trocken-warmer Standorte		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Herstellung von Kalkmagerrasen zur Schaffung von Ausgleichshabitaten für Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen, verschiedener Brutvogelarten (u.a. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Wendehals), Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei den <i>Schleberodaer Steinbrüchen</i> handelt es sich um ein Flächennaturdenkmal in ca. 300-800 m Entfernung zum Eingriffsgebiet. Die ehemals großen Anteile des Lebensraumtyps 6210 verbuschen aufgrund fehlender Pflege zunehmend und gehen als potentieller Lebensraum z.B. für Reptilien verloren. Zur Wiederherstellung geeigneter Habitate für Reptilien, verschiedene Brutvogelarten und Insekten wird eine Kombination aus ersteinrichtenden Maßnahmen und Beweidung durchgeführt und durch dauerhafte Pflege erhalten. Für die Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen werden durch eine Kombination ersteinrichtender Maßnahmen (Entbuschung) und Beweidung in den Schleberodaer Steinbrüchen Reptilienlebensräume wiederhergestellt und dauerhaft erhalten (ca. 4,62 ha). Die wiederhergestellten und dauerhaft gepflegten Offenlandhabitate bieten etwa 3 Brutpaaren des Neuntötters und 3 Brutpaaren der Sperbergrasmücke und in Kombination mit Maßnahme 5 A <sub>CEF</sub> einem Brutpaar des Wendehalses langfristig einen geeigneten Lebensraum. Außerdem finden Bachstelze, Baumpieper, Dorngrasmücke, Goldammer und weitere Gehölz- und Offenlandarten einen geeigneten Ersatzlebensraum. Zusätzlich bietet die Maßnahme auch dem Bienenfresser und anderen Brutvögeln ein geeignetes Nahrungshabitat. Auch für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten, deren Lebensraum durch den Eingriff zerstört wird, wird hier ein adäquater Ersatzlebensraum wiederhergestellt und dauerhaft erhalten.  <b>Das detaillierte Pflege- und Entwicklungskonzept ist in Kapitel 5 dieses Maßnahmenverzeichnisses zu finden.</b>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	46.180 m <sup>2</sup>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>3 ACEF</b>
<b>Zielbiotop:</b> <i>KMk.e (RHE) Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen</i>	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b> <i>KMk.e (RFA), KMk.e/ KMk.m/ KMk.d (RHE), WUi (WCC), AKY, KGm (GMF), HG.m (HGA), HUou (HHA), KSm (UDY), BVu (VWA), nHUmu (XQX)</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einer erneuten Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem jährliche Pflegemaßnahmen entsprechend des Pflege- und Entwicklungskonzepts (Kapitel 5 des Maßnahmenverzeichnisses) durchgeführt werden.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Umweltbaubegleitung während der ersteinrichtenden Maßnahmen und jährliche Kontrolle der Pflegemaßnahmen.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

**4 A<sub>CEF</sub> - Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 1-3 der DK 0 und DK I (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 4 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung (Schaffung von Ersatzlebensräumen für Reptilien und verschiedene Brutvogelarten)		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Blatt 2 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Plateau der künftigen Deponie (Deponieabschnitten 1-3 der DK 0 und der DK I)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Verlust von Lebensraum für Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen. Von großer Bedeutung für das Überleben der Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen sind ausreichend Versteckmöglichkeiten zur Überwinterung, Thermoregulation und zum Schutz vor Prädatoren bzw. innerartlicher Konkurrenz. Für Zauneidechsen und teilweise Blindschleichen ist zusätzlich eine hohe Arthropodendichte als Nahrungsreservoir notwendig. Zauneidechsen benötigen zudem ausreichend Eiablageplätze.</i></li> <li>- <i>Verlust der Lebensräume von verschiedenen Brutvogelarten (u.a. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer)</i></li> <li>- <i>Verlust von Lebensräumen für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten</i></li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Tagebau (vegetationsfreie Fläche, Magerrasen, Staudenflur)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Sandtrockenrasen als Ausgleichshabitaten für Habitate von Schlingnattern, Zauneidechsen und Blindschleichen, verschiedenen Brutvogelarten (u.a. Neuntöter, Sperbergrasmücke, Steinschmätzer), Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Für die Schlingnattern, Zauneidechsen und weitere vorkommende Arten werden auf den fertiggestellten Deponieabschnitten 1-3 der DK 0 und der DK I (auf dem Plateau) Ersatzlebensräume geschaffen (ca. 3,0 ha und ca. 5,0 ha). Langfristig können die Maßnahmenflächen auch als Landlebensraum von Amphibien genutzt werden. Die entstehenden offenen und trockenen Magerstandorte auf der Deponie mit sich entwickelndem spärlichen Pflanzenwuchs bieten in Kombination mit Maßnahme 7 A <sub>CEF</sub> , eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, u.a. auch dem Neuntöter, Sperbergrasmücke und Heidelerche langfristig einen geeigneten Lebensraum sowie Nahrungshabitat für u.a. Bienenfresser. Auch für den Steinschmätzer sind die offenen, trockenen Magerstandorte auf der Deponie in Kombination mit den Lesestein- und Totholzhaufen als Bruthabitat ein geeigneter Lebensraum. Daneben finden Bachstelze, Baumpieper, Dorngrasmücke, Goldammer und weitere Gehölz- und Offenlandarten geeignete Lebensbedingungen. Auch für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten, deren Lebensraum durch den Eingriff zerstört wird, wird hier ein adäquater Ersatzlebensraum geschaffen.		

Nach Abdeckung der Deponie wird ein Magerrasen mit autochthonem Saatgut angesät (gebietsheimisches, zertifiziertes Saat- und Pflanzgut in der freien Natur). Unter Beachtung der Anforderung gemäß DepV an die Rekultivierungsschicht für DK 0 (d.h. mindestens 140 mm Speicherkapazität und durchgängiger Wasserabfluss von der Oberfläche) und die Wasserhaushaltsschicht für die DK I (d.h. mindestens 220 mm Speicherkapazität und maximal 10 % Durchsickerung im langjährigen Niederschlagsmittel) wird über bindigeren Unterboden ein nährstoffarmer Oberboden aufgebracht. So wird gewährleistet, dass sich hier ähnliche Habitate auf einem Magerstandort entwickeln können, wie sie aktuell bestehen. Zusätzlich wird die Fläche mit Sand-, Stein- und Totholzhaufen aufgewertet, um ausreichend Versteckmöglichkeiten zu bieten.

- Aufschüttung von hügeligen, grabbaren Sand-/Kiesflächen, (h = 0,3 m auf je 5 m<sup>2</sup> Grundfläche, Verwendung von rundkörnigem Sand/Kiesgemisch 0/8 mm, vereinzelte größere Steine, oberflächlich wird Stroh, Reisig und Totholz untergemischt)
- Aufschichtung von mit Sand angeschütteten Lesesteinhaufen (h = 0,5 m auf je 5 m<sup>2</sup> Grundfläche, Kantenlänge Steine mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können)
- Aufschichten von mit Sand angeschütteten Totholzhaufen (h = 1,4 bis 1,6 m auf je 10 m<sup>2</sup> Grundfläche)

Um die Dichtheit der Deponieabdeckung nicht zu gefährden und Wasseransammlungen in Senken zu vermeiden, wird dafür nicht in die Deponieabdeckung eingegriffen, sondern alle Strukturen ausschließlich oberflächlich aufgebracht. Um die Frostfreiheit der Überwinterungshabitate zu gewährleisten, werden dafür Lesesteinhaufen mit ca. 1,5 m Höhe mit mindestens 1 m Oberboden (Dicke und Höhe) ringsum am Fuß angegedeckt. Ein Abspülen der Sandflächen und -haufen ist zwar aufgrund des geringen Gefälles des Deponieplateaus (zwischen 1-3°) nicht wahrscheinlich, aber diese werden dennoch mit Steinkränzen umgeben. In Kombination mit der Maßnahme 7 A<sub>CEF</sub> soll eine Kombination aus mehrschichtigen Gehölzstrukturen, offenen Bodenstellen und kurzer bis karger Vegetation entstehen. Die Maßnahmenflächen werden ggf. reptilienundurchlässig umzäunt, um eine Abwanderung aus den Flächen, bzw. eine Einwanderung ins Baufeld zu vermeiden.

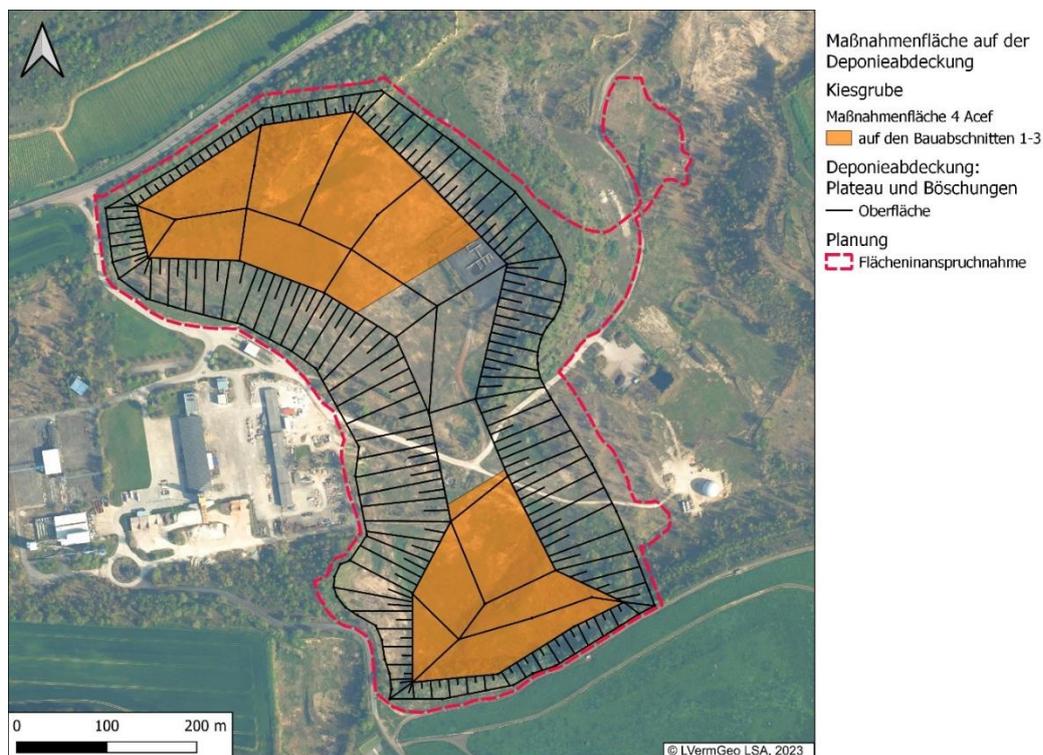


Abbildung 7: Maßnahme 4 A<sub>CEF</sub> auf der Deponieabdeckung

Zum langfristigen Erhalt wird der Sandtrockenrasen (hier: Sekundärstandort) dauerhaft, je nach Bestandsentwicklung, mindestens jedoch periodisch gepflegt (vgl. Maßnahme 10 A).

Zweck der Pflege ist:

- die **Erhaltung der Nährstoffarmut** des Standortes durch Abschöpfung der oberirdischen Biomasse, welche auch durch den Eintrag von Luftstickstoff (bei Grünland bis zu 15 kg N/ha jährlich) gefördert wird sowie
- die **Vermeidung der Etablierung von unerwünschten Ruderalarten** (z.B. Land-Reitgras (*Calamagrostis epigeios*)) und anderen Pflanzenarten.

Zu beachten ist dabei, dass jede Bodenumlagerung einen Eutrophierungseffekt durch Stickstoff-Freisetzung nach sich zieht, der mehrere Jahre wirksam sein kann und dem vor allem in den ersten Jahren der Maßnahmen mit gezieltem Management entgegengewirkt werden muss (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).

**Gesamtumfang der Maßnahme**

ca. 80.430 m<sup>2</sup>

<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH		<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>4 ACEF</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	<i>KMa (RSY)</i> <i>Sonstige</i> <i>Sandtrockenrasen</i> <i>(außerhalb von</i> <i>Dünen)/Pionierfluren</i> <i>(sofern nicht 2330,</i> <i>6120)</i>	<i>ha / St.</i> <i>/ m</i>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>	<i>FAsb/F (ZOA)</i> <i>Tagebau/</i> <i>Kies-/Sandabbau</i>	<i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<p>Zum langfristigen Erhalt wird der Sandtrockenrasen dauerhaft, je nach Bestandsentwicklung, mindestens jedoch periodisch gepflegt. Die Pflege erfolgt durch Mahd. Um einer Verbuschung des Magerstandorts langfristig entgegenzuwirken, ist eine jährliche Mahd mit zwingendem Abtransport des Mahdgutes notwendig. Weiterhin wird die regelmäßige Entfernung aufkommender Gehölze bzw. das Zurückdrängen vom Deponierand einwachsender Gehölze sichergestellt. Die einwachsenden Gehölze werden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt. Weiterhin muss die Etablierung von unerwünschten Ruderalarten (z.B. Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>)) und anderen Pflanzenarten verhindert werden (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).</p>					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
<p>- Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase - danach in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Sandtrockenrasens durch ein fachlich begleitendes Monitoring</li> <li>• Methodenevaluation, Beobachtung, Analyse durch qualifizierte, fachkundige Personen, um ggf. bei Fehlentwicklungen einzugreifen</li> <li>• in den ersten 3-5 Jahren mindestens eine jährliche vegetationskundliche Dokumentation der Bestandsentwicklung und des Arteninventars und Beratung der weiteren Vorgehensweise zur Erreichung des Entwicklungszieles</li> </ul> <p>Die Absprachen werden protokolliert. Je nach Bestandsentwicklung bzw. Erreichung des Entwicklungsziels kann die fachliche Begleitung/Dokumentation in Absprache mit der UNB des Burgenlandkreises auf einen Abstand von 2-3 Jahren begrenzt werden (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).</p>					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
-					

### 5 A<sub>CEF</sub> - Anbringen von Nistkästen für den Wendehals

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 5 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anbringen von Nistkästen für den Wendehals		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> im Bereich der Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> (Schleberodaer Steinbrüche); die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“  <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme  <i>Mit der Errichtung und dem Betrieb der Deponie geht unweigerlich der Verlust dieser Bruthöhlen einher.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Nistkästen von Ersatz für den Verlust der Bruthöhle im Eingriffsbereich für den Wendehals im Verhältnis 1:2		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei den faunistischen Kartierungen (2019) wurde 1 Paar des streng geschützten und deutschlandweit stark gefährdeten Wendehalses im Eingriffsbereich kartiert. Als Ersatz für den Verlust der Bruthöhle im Eingriffsbereich werden 2 Nistkästen an größere stehenbleibende Bäume außerhalb des Eingriffsbereichs im Bereich der Maßnahmenfläche 3 A <sub>CEF</sub> angebracht, bevor in das Revier des Wendehalses im Eingriffsbereich eingegriffen wird. In Kombination mit der Maßnahme 3 A <sub>CEF</sub> entsteht langfristig ein geeigneter Ersatzlebensraum.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> 2 Stck.		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St. / m	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b> - ha / St. / m	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Nistkästen werden außerhalb der Brutzeit regelmäßig gesäubert.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

### 6 A<sub>CEF</sub> - Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 6 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Ersatz aufgefundener Quartierstrukturen für Fledermäuse <b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> im Norden, Osten und Süden der künftigen Deponie; die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme <i>Aufgrund des häufigen Vorkommens von verschiedenen Fledermausarten im Umfeld des Eingriffsbereichs, kann die Zerstörung einzelner Quartierstrukturen durch die Rodung von Bäumen im Zuge der Baufeldfreimachung jedoch nicht ausgeschlossen werden.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Ausgleichsquartieren für Fledermäuse bei positiver Quartierskontrolle im Verhältnis 1:3		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtliche Verbotstatbestände		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Sollten bei der Quartierkontrolle vor Rodung der Gehölze (4 VCEF) Fledermausquartiere in Bäumen aufgefunden werden, müssen diese im Umfeld der Deponie ersetzt werden. Die Art und die Anzahl der auszugleichenden Quartiere sind abhängig von der Art und der Qualität der vorgefundenen Quartiere. Sollte es sich um Spaltenquartiere oder kleine Baumhöhlen handeln, ist der Ausgleich durch Fledermausflachkästen möglich. Sollte es sich um größere Baumhöhlen handeln, sollten Höhlenkästen zum Einsatz kommen und die notwendigen Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Je nach Ausmaß des vorgefundenen Quartierpotentials kann ein Ausgleich bis zu einem Verhältnis von 1:3 notwendig sein. Die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> unbekannt, bis zu einem Verhältnis von 1:3		
<b>Zielbiotop:</b> -	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> - <i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Sollten Höhlenkästen für Fledermäuse zum Einsatz kommen, werden diese jährlich im Herbst gesäubert.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

## 7 A<sub>CEF</sub> - Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie

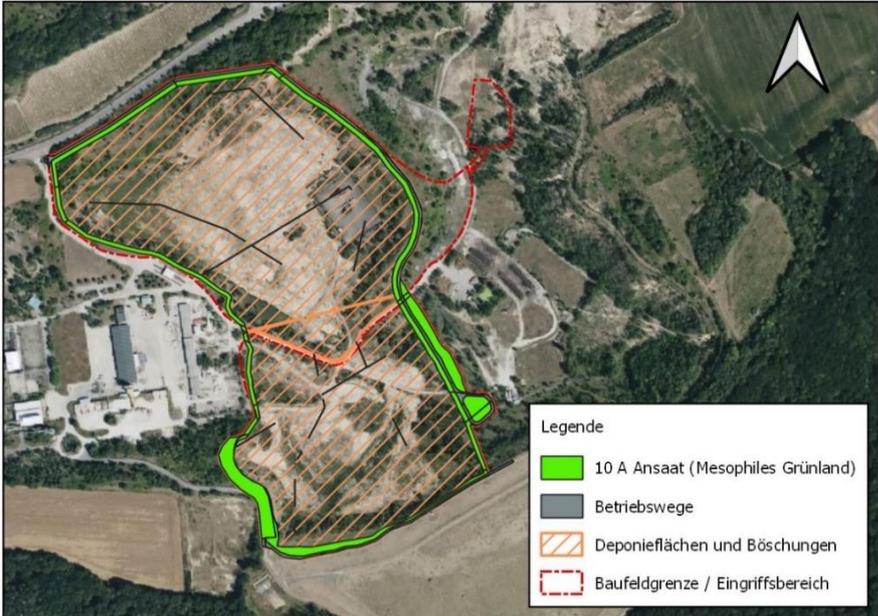
Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 7 A <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Pflanzung einer Gehölzstruktur auf den Böschungsfuß und die 1:3 Böschung um die Deponie		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> umlaufende künftige Deponie-Böschungen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme <b>Konflikt L 1:</b> Veränderung des Landschaftsbildes durch leichte Haldenform der Deponie  <i>Mit der Errichtung der Deponie geht unweigerlich der Verlust dieser Habitats einher. Verlust des Nahrungshabitats von Wildbienen und anderen Insekten sowie Bruthabitat von streng geschützte und deutschlandweit gefährdeten Vogelarten gem. Anhang 1 der EU-VSchRL.</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sukzessionsgehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Pflanzung einer Gehölzstruktur zur Schaffung von Bruthabitat für den Neuntöter und Sperbergrasmücke, Aufwertung des Nahrungshabitats der Wildbienen und Insekten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1, L 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Neuntöter (EU-VSchRL Anhang 1-Art) wurde 2019 mit fünf Revieren und die Sperbergrasmücke (streng geschützte und deutschlandweit gefährdete EU-VSchRL Anhang 1-Art) mit vier Revieren im Eingriffsbereich der geplanten Deponie kartiert. In Kombination mit dem Nahrungshabitat auf der Maßnahmenfläche 4 A <sub>CEF</sub> bietet die Maßnahme mindestens Ersatzlebensraum für das Brutpaar des Deponieabschnittes 4 der DK I sowie für mind. eine Sperbergrasmücke. Durch eine geeignete Auswahl an Dornensträuchern, wird das Nahrungshabitat der Wildbienen und Insekten aufgewertet. Aus Gründen der Standsicherheit und des Sichtschutzes soll der Böschungsfuß und die zukünftige 1:3 Böschung der Deponie mit Sträuchern bepflanzt werden. Um dem Neuntöter und der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen zu können, wird die Gehölzstruktur dreischichtig aufgebaut: niedrige bedornete Büsche sowie 2-4 m hohe Sträucher, die am Böschungsfuß punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Um den gesetzlichen Anforderungen an die Dichte der Deponie zu genügen, muss die Wurzeltiefe der gepflanzten Gehölze berücksichtigt werden. Aus diesem Grund wird zwischen Pflanzungen im Bereich des Böschungsfußes ohne darunter liegendes Deponat und der Böschung mit darunter liegendem Deponat unterschieden. Im Bereich des Böschungsfußes können auch tiefwurzelnde Pflanzen eingesetzt werden, da hier durch die Wurzeln keine Zerstörung der Barriere zum Deponat zu befürchten ist. Im Bereich der Böschung mit darunter liegendem Deponat können nur Pflanzen mit geringer Wurzeltiefe eingesetzt werden, die die Wasserhaushaltsschicht nicht durchdringen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über geeignete Arten in beiden Bereichen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>7 ACEF</b>
<p><i>Tabelle 1: Überblick über geeignete Arten zur Gehölzpflanzung im Böschungsbereich</i></p>		
<b>Bäume und Büsche auf dem Böschungsfuß (ohne Deponat)</b>		
<b>Bäume</b>		
Sorbus torminalis (Elsbeere)	Tiefwurzler mit starken Seitenwurzeln, auf trockenem bis frischem Boden	
Amelanchier rotundifolia (Echte Felsenbirne)	Flach- bis Herzwurzler, auf trockenem bis frischem Boden	
<b>Büsche</b>		
Berberis vulgaris (Gewöhnliche Berberitze)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden	
Cornus sanguinea (Blutroter Hartriegel)	Herzwurzler, sehr robust auf fast allen Böden	
Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weißdorn)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden	
Crataegus x macrocarpa (Großfrüchtiger Weißdorn)	Tiefwurzler	
Genista tinctoria (Färber-Ginster)	Pfahlwurzler	
Rosa canina (Hunds-Rose)	Tiefwurzler, mäßig trockener bis frischer Boden	
Rosa corymbifera (Hecken-Rose),	Tiefwurzler	
Rosa dumalis (Vogesen-Rose)	Tiefwurzler	
Rosa elliptica (Keilblättrige Rose)	Tiefwurzler	
Rosa inodora (Duftarme Rose)	-	
Rosa rubiginosa (Wein-Rose)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden	
Rhamnus catharticus (Echter Kreuzdorn)	Tiefwurzler, trockener bis frischer Boden, robust	
<b>Büsche auf der Böschung (mit Deponat)</b>		
Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster)	Flachwurzler, anspruchslos	
Lonicera xylosteum (Gewöhnliche Heckenkirsche)	Flachwurzler, mäßig trockene Böden	
Prunus spinosa (Schlehe)	Flachwurzler, trockener bis frischer Boden	
Viburnum lantana (Wolliger Schneeball)	Flachwurzler, trockener bis frischer Boden	
<i>Quelle: Lorenz von Ehren (2014)</i>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 105.430 m <sup>2</sup> .
<b>Zielbiotop:</b>	<i>HUou (HTA) ha / St. / m</i> <i>Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> - <i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

**8 A<sub>CEF</sub> - Anlage einer oder mehrerer südexponierter Steilwände aus grabfähigem Substrat**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>8 A<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage einer oder mehrerer südexponierter Steilwände aus grabfähigem Substrat		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		
<b>Lage der Maßnahme</b> Östlich der künftigen Deponie mit Südausrichtung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme <i>Verlust von Bruthabitaten der Wildbienen in den Abbruchkanten</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Steilwände / Böschungen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung neuer Brutwänden für Wildbienen (Steilwandfenster in einem Gesamtumfang von ca. 440 m <sup>2</sup> )		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Östlich der zukünftigen Deponie werden südexponierte Steilwandfenster in geeignete Böschungen geschnitten. In Kombination mit den Offenlandhabitaten in den Maßnahmen 2 A <sub>CEF</sub> und 4 A <sub>CEF</sub> bietet die Maßnahme, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum für die Wildbienen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 440 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	FA/9 (ZL) ha / St. / m Freifläche, anthropogen/ Steilwand, Abbruchwand	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Da die Steilwände der Erosion unterliegen sind diese alle 2-3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und ggf. neu abzustechen bzw. von Pflanzenwuchs zu befreien.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

**9 A - Ansaat von Mesophilem Grünland auf den Flächen zwischen Maßnahmenflächen und Nebenanlagen (z.B. Betriebswegen)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>9 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Ansaat von Mesophilem Grünland auf den Flächen zwischen Maßnahmenflächen und Nebenanlagen (z.B. Betriebswegen) <b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Flächen zwischen den Maßnahmenflächen und den Betriebswegen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Tagebau (vegetationsfreie Fläche, Magerrasen, Staudenflur)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Begrünung der Zwischen- und Nebenflächen und Wiederherstellung verloren gegangener Lebensraumstrukturen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die im Baufeld gelegenen Rest- und Splitterflächen in Randlage der Deponie, entlang der Betriebswege, werden nach Bauende gelockert und artenreich begrünt.		
		
<p>Abbildung 8: Lage der Maßnahme 9 A</p> <p>Es sollte Saatgut aus gebietseigenem Pflanzenmaterial (mit geringem Anteil an Gräsern und hohem Anteil an Wildkräutern bzw. Wildstauden) angesät werden. Dominanzbestände von konkurrenzstarken und für Wildbienen als Nahrungsquelle ungeeigneten Pflanzen sind zu vermeiden (Melde, Beifuß, Land-Reitgras u. a.).</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>9 A</b>	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 11.246 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b>	KGm (GMA)	ha / St. / m	<b>Ausgangs- biotop:</b>
			- ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<u>Fertigstellungspflege:</u>			
Die einjährige Fertigstellungspflege erfolgt gemäß der DIN 18917 „Rasen- und Saatarbeiten im Landschaftsbau“ in Verbindung mit der ZTV La-StB 18.			
<u>Unterhaltungspflege:</u>			
jährlich 1x Mahd der Ansaatflächen, Beräumung des Mahdgutes			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Herstellungskontrolle am Ende der Fertigstellungspflege			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
-			

**10 A – Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 4 - 5 der DK I und 4 der DK 0**

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>10 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i> Anlage von Sandtrockenrasen auf der Deponieabdeckung der Deponieabschnitte 4 - 5 der DK I und 4 der DK 0 <b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 3 Maßnahmen im Tagebaubereich		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Plateau der künftigen Deponie (Deponieabschnitten 4-5 der DK I und 4 der DK 0)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Tagebau (vegetationsfreie Fläche, Magerrasen, Staudenflur)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von Sandtrockenrasen zum „Lückenschluss“ der Maßnahmenflächen aus Maßnahme 4 A <sub>CEF</sub>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - B 1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Abdeckung der letzten Deponieabschnitte wird ein Magerrasen mit autochthonem Saatgut angesät. Unter Beachtung der Anforderung gemäß DepV an die Rekultivierungsschicht für DK 0 (d.h. mindestens 140 mm Speicherkapazität und durchgängiger Wasserabfluss von der Oberfläche) und die Wasserhaushaltsschicht für die DK I (d.h. mindestens 220 mm Speicherkapazität und maximal 10 % Durchsickerung im langjährigen Niederschlagsmittel) wird über bindigeren Unterboden ein nährstoffarmer Oberboden aufgebracht. So wird gewährleistet, dass sich hier ähnliche Habitats auf einem Magerstandort entwickeln können, wie sie aktuell bestehen.		

Maßnahmenblatt		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr. -	
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		BLR Burgenland- Recycling GmbH		<b>10 A</b>	
<p>Abbildung 9: „Lückenschluss“ der Maßnahme 4 ACEF auf der Deponieabdeckung</p> <p>Zum langfristigen Erhalt wird der Sandtrockenrasen (hier: Sekundärstandort) dauerhaft, je nach Bestandsentwicklung, mindestens jedoch periodisch gepflegt (vgl. Maßnahme 4 ACEF). Zweck der Pflege ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Erhaltung der Nährstoffarmut</b> des Standortes durch Abschöpfung der oberirdischen Biomasse, welche auch durch den Eintrag von Luftstickstoff (bei Grünland bis zu 15 kg N/ha jährlich) gefördert wird sowie</li> <li>• die <b>Vermeidung der Etablierung von unerwünschten Ruderalarten</b> (z.B. Land-Reitgras (<i>Calamagrostis epigeios</i>)) und anderen Pflanzenarten.</li> </ul> <p>Zu beachten ist dabei, dass jede Bodenumlagerung einen Eutrophierungseffekt durch Stickstoff-Freisetzung nach sich zieht, der mehrere Jahre wirksam sein kann und dem vor allem in den ersten Jahren der Maßnahmen mit gezieltem Management entgegengewirkt werden muss (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).</p>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 23.100 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop:</b>	KMa (RSY) Sonstige Sandtrockenrasen (außerhalb von Dünen)/Pionierfluren (sofern nicht 2330, 6120)	ha / St. / m	<b>Ausgangs- biotop:</b>	FAsb/F (ZOA) Tagebau/ Kies-/Sandabbau	ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Verfüllung			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Verfüllung			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zum langfristigen Erhalt wird der Sandtrockenrasen dauerhaft, je nach Bestandsentwicklung, mindestens jedoch periodisch gepflegt. Die Pflege erfolgt durch Mahd. Um einer Verbuschung des Magerstandorts langfristig entgegenzuwirken, ist eine jährliche Mahd mit zwingendem Abtransport des Mahdgutes notwendig. Weiterhin wird die regelmäßige Entfernung aufkommender Gehölze bzw. das Zurückdrängen vom Deponierand einwachsender Gehölze sichergestellt. Die einwachsenden Gehölze werden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt. Weiterhin muss die Etablierung von unerwünschten Ruderalarten (z.B. Land-Reitgras ( <i>Calamagrostis epigeios</i> )) und anderen Pflanzenarten verhindert werden (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland- Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> <b>10 A</b>
<p><b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b></p> <p>- Umweltbaubegleitung während der Ausführungsphase                      - danach in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Sandtrockenrasens durch ein fachlich begleitendes Monitoring</li> <li>• Methodenevaluation, Beobachtung, Analyse durch qualifizierte, fachkundige Personen, um ggf. bei Fehlentwicklungen einzugreifen</li> <li>• in den ersten 3-5 Jahren mindestens eine jährliche vegetationskundliche Dokumentation der Bestandsentwicklung und des Arteninventars und Beratung der weiteren Vorgehensweise zur Erreichung des Entwicklungszieles</li> </ul> <p>Die Absprachen werden protokolliert. Je nach Bestandsentwicklung bzw. Erreichung des Entwicklungsziels kann die fachliche Begleitung/Dokumentation in Absprache mit der UNB des Burgenlandkreises auf einen Abstand von 2-3 Jahren begrenzt werden (vgl. Stellungnahme des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 19.03.2024).</p>		
<p><b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b></p> <p>-</p>		

#### 4. Ersatzmaßnahmen

##### 1 E<sub>CEF</sub> - Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und weitere Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b> 1 E <sub>CEF</sub>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ersatzmaßnahme</i> Schaffung von weiteren Lebensräumen für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter und sonstige besonders und streng geschützte Reptilienarten) und verschiedene Brutvogelarten im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 6 Maßnahmen (Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz)		
<b>Lage der Maßnahme</b> FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“		
<b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Landlebensräume von Amphibien</li> <li>- Verlust von Lebensräumen für Reptilien</li> <li>- Verlust von Lebensräumen für Steinschmätzer und Heidelerche</li> <li>- Verlust von Lebensräumen für Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen, Schmetterlinge u.a. Insekten</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Kalkmagerrasen, mäßige (10-50%) bis dichte (50-75%) Verbuschung, Gebüsch trocken-warmer Standorte		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ergänzung der Maßnahmen für Reptilien und Brutvögel (2 A <sub>CEF</sub> , 3 A <sub>CEF</sub> ); Wiederherstellung und dauerhafte Pflege von Habitaten für 25 Jahre		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B 1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Da der Maßnahmenbedarf für die Reptilien und Brutvögel durch die Ersteinrichtung und Pflege der Fläche in den Schleberodaer Steinbrüchen (3 A <sub>CEF</sub> ) und die Maßnahme 2 A <sub>CEF</sub> vor Beginn der Baumaßnahmen nicht vollständig gedeckt ist, werden zusätzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung und dauerhaften Pflege für 25 Jahre von Lebensräumen für Brutvögel und Reptilien im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ durchgeführt.		
<p>Durch fehlende oder mangelhafte Pflege und Bewirtschaftung sind Flächen des Lebensraumtyps 6210 bereits stark verbuscht. Im Zuge der Maßnahme 1 E<sub>CEF</sub> werden im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ Flächen im Umfang von ca. 1,9 ha durch die Kombination ersteinrichtender Maßnahmen und Beweidung entbuscht (Abbildung 15 im ASB). Die so wiederhergestellten Lebensräume für Brutvögel und Reptilien werden durch dauerhafte Pflege für 25 Jahre als geeignete Habitate erhalten. Die derart wiederhergestellten Offenlebensräume bieten mindestens 1 Brutpaar der Sperbergrasmücke, 1 Brutpaar des Neuntötters und weiteren Gehölz- und Offenlandbrütern langfristig einen geeigneten Lebensraum. Aufgrund der Entfernung zum Eingriffsgebiet werden keine Reptilien aus dem Eingriffsbereich in das FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ umgesiedelt. Die Wiederherstellung von geeigneten Lebensräumen dient dennoch der Sicherung des guten Erhaltungszustandes der Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse im FFH-Gebiet. In der Folge wird ein dauerhaftes Pflege- und Entwicklungskonzept durchgeführt (siehe Anhang ASB), das die dauerhafte Erhaltung der Offenlandlebensräume sichert.</p>		

Maßnahmenblatt		Vorhabenträger		Maßnahmen-Nr. -	
Projektbezeichnung Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld		BLR Burgenland-Recycling GmbH		1 E <sub>CEF</sub>	
					
Abbildung 10: Maßnahmenfläche 1 E <sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		ca. 19.160 m <sup>2</sup>			
<b>Zielbiotop:</b>	KMk.e (RHE) Kalkmagerrase n mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen	ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b>	HUou (HTA), HU.m (HTC), KMk.e/ KMk.m/ KMk.d (RHE)	ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung				
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
Einer erneuten Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem jährliche Pflegemaßnahmen entsprechend des Pflege- und Entwicklungskonzepts (Anhang an den ASB) durchgeführt werden.					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
-					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
-					

**2 E - Ersatz von 1,55 ha (Halb-)Trockenrasen mit Orchideenbestand (Biotop nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA) im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“**

<b>Maßnahmenblatt</b>	
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ersatzmaßnahme</i> Ersatz von 1,55 ha (Halb-)Trockenrasen mit Orchideenbestand (Biotop nach §30 BNatSchG) im Bereich des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 6 Maßnahmen (Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz)	<b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“	
<b>Begründung der Maßnahme</b>	
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“ <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme <i>Zerstörung des nach §30 BNatSchG geschützten Biotops „(Halb-)Trockenrasen“ im Umfang von 1,55 ha</i>	
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebüsche trocken-warmer Standorte, Kalkmagerrasen (FFH-LRT 6210) und Lückige basophile oder Kalk-Pionierrasen (LRT 6110) in stark verbuschtem Zustand, Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas (LRT 8160)	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch dauerhafte Pflege für 25 Jahre (Beweidung) werden 1,55 ha des geschützten Biotops im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ wiederhergestellt und dauerhaft erhalten.	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B1	
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch fehlende oder mangelhafte Pflege und Bewirtschaftung sind Flächen des Lebensraumtyps 6210 bereits stark verbuscht. Im Zuge der Maßnahme 2 E werden im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ Flächen im Umfang von ca. 1,55 ha durch Beweidung wiederhergestellt. In der Folge wird ein dauerhaftes Pflege- und Entwicklungskonzept durchgeführt (siehe Anhang ASB), das die dauerhafte Erhaltung des nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA geschützten Biotops sichert.	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 15.735 m <sup>2</sup>	
<b>Zielbiotop:</b> KMK.e (RHE) ha / St. / m Kalkmagerrasen mit Einzelbüschen/ Einzelbäumen	<b>Ausgangsbiotop:</b> HUou (HTA), ha / St. / m FNb (RFB), KMK.e/ KMK.m/ KMK.d (RHE)
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einer erneuten Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem eine dauerhafte Beweidung für 25 Jahre entsprechend dem Pflege- und Entwicklungskonzept (Anhang an den ASB) durchgeführt wird. <b>Das detaillierte Pflege- und Entwicklungskonzept ist in Kapitel 5 dieses Maßnahmenverzeichnisses zu finden.</b>	
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -	
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -	

### 3 E - Fortführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld	<b>Vorhabenträger</b> BLR Burgenland-Recycling GmbH	<b>Projektbezeichnung</b> Deponie (DK 0 / DK I) Kiesgrube Zeuchfeld
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ersatzmaßnahme</i> Fortführung von Pflegemaßnahmen im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>Zusatzindex</b> <b>CEF=</b> funktionserhaltende Maßnahme
<b>zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b> Anhang 2 (LBP) Karte 7 Maßnahmen (Schloßberg und Burgholz)		
<b>Lage der Maßnahme</b> FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“, Fläche Heineberg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  BZR 1: „Tagebaubereich und Gewerbeflächen des Gewerbegebietes Kiesgrube Freyburg“  <b>Konflikt B 1:</b> Bau- und anlagebedingte Biotopzerstörung und Verlust von Lebensraumfunktionen durch Flächeninanspruchnahme  <i>Kompensationsdefizit</i>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebüsch trocken-warmer Standorte, überwiegend heimische Arten, Kalkmagerrasen mit mäßiger bis dichter Verbuschung (FFH-LRT 6210), Mischbestand Laubholz, überwiegend heimische Arten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Durch dauerhafte Pflege für 25 Jahre (Beweidung) wird der Zielzustand dauerhaft erhalten.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - B1		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Bei Maßnahme 3 E handelt es sich ausschließlich um eine Fortführung der bestehenden Beweidungspflege. Da derzeit kein Managementplan zur Verfügung steht, kann kein Vergleich mit den geplanten Maßnahmen für diese Fläche durchgeführt werden. Beweidungspflege ist jedoch gängige Praxis bei der Pflege vom LRT 6210, dem auf der Maßnahmenfläche 3 E überwiegend vorkommenden LRT. Die genaue Ausgestaltung der Beweidungspflege sollte nach Vorliegen des Managementplans mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt werden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> ca. 40.340 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> -	ha / St. / m	<b>Ausgangsbiotop:</b> -
		ha / St. / m
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Verfüllung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Verfüllung	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einer erneuten Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem eine dauerhafte Beweidung für 25 Jahre entsprechend dem Pflege- und Entwicklungskonzept (Abschnitt 5) durchgeführt wird.  <b>Das detaillierte Pflege- und Entwicklungskonzept ist in Kapitel 5 dieses Maßnahmenverzeichnisses zu finden.</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> -		

## **5. Pflege- und Entwicklungskonzept für die Flächen „Schleberodaer Steinbrüche“ und FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“**

### **5.1 Anlass und Aufgabenstellung**

Im Zuge der Errichtung und des Betriebs der geplanten Mineralstoffdeponie am Standort Freyburg-Zeuchfeld werden ohne die Durchführung von Maßnahmen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt. Im Artenschutzfachbeitrag wurden Maßnahmen formuliert, mit denen die Verbotstatbestände hinreichend vermieden werden können. Die darin formulierten Maßnahmen 3 A<sub>CEF</sub> und 1 E<sub>CEF</sub> und die im Landschaftspflegerischen Begleitplan formulierte Maßnahmen 2 E und 3 E sind auf Flächen außerhalb des Kiessandtagebaus Freyburg-Zeuchfeld geplant. Diese Flächen sind im Einzelnen:

- Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub>: Teilfläche (4,62 ha) der Schleberodaer Steinbrüche (Abbildung 10)
- Maßnahme 1 E<sub>CEF</sub>: Teilfläche (1,9 ha) des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ (EU-Gebiets-Nr. DE 4736-305) (Abbildung 12)
- Maßnahme 2 E: Teilfläche (1,57 ha) des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ (EU-Gebiets-Nr. DE 4736-305) (Abbildung 12)
- Maßnahme 3 E: Teilfläche (4,0 ha) des FFH-Gebiets „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“ (EU-Gebiets-Nr. DE 4736-307) (Abbildung 13)

Bei diesen Flächen handelt es sich um teilweise stark verbuschte Flächen, die zur Herstellung und Erhaltung der erforderlichen Habitat- bzw. Biotopqualität verschiedener Maßnahmen bedürfen. In dem hier vorliegenden Konzept werden die Entwicklungsziele definiert, der aktuelle Zustand vorgestellt und geeignete Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen konzipiert.

Die Nutzung der Flächen in den Schleberodaer Steinbrüchen und dem FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ als Maßnahmenflächen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Burgenlandkreises abgestimmt. Die Zustimmung des Flächenzuschnitts für die Fläche im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ durch die UNB des Burgenlandkreises erfolgte am 10.07.2023 per E-Mail. Die Grundsätze zur Behandlung der Flächen wurden bei einem Vor-Ort-Termin am 12.06.2023 mit der UNB des Burgenlandkreises abgestimmt.

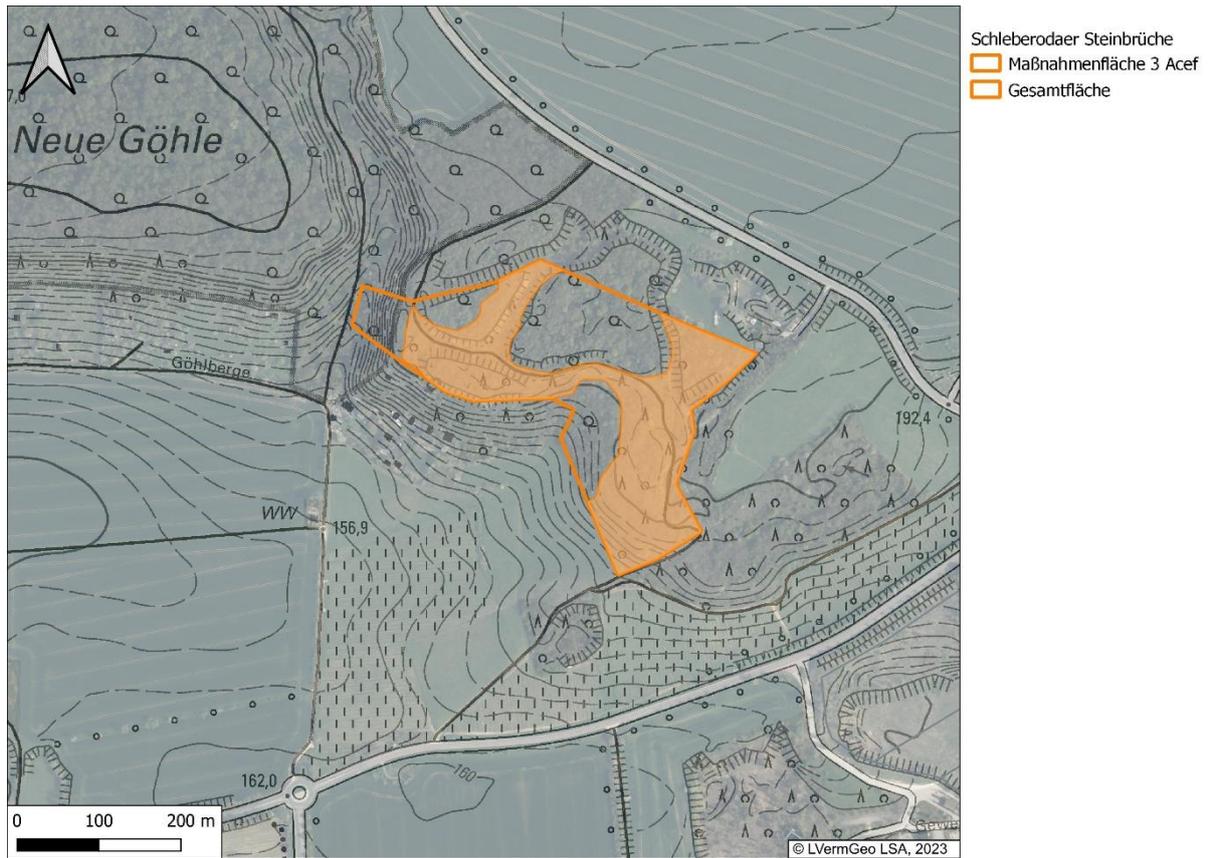


Abbildung 11: Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen

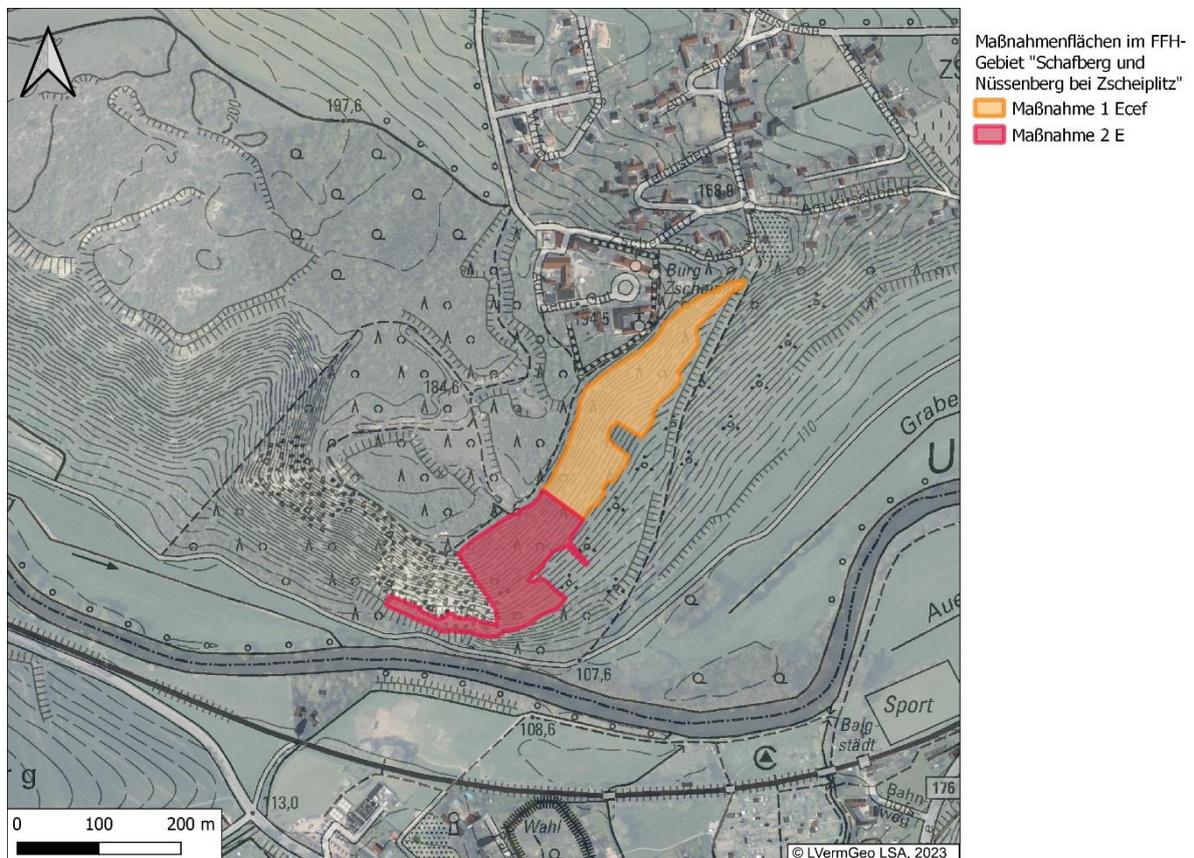


Abbildung 12: Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E im FFH-Gebiet „Schaferg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

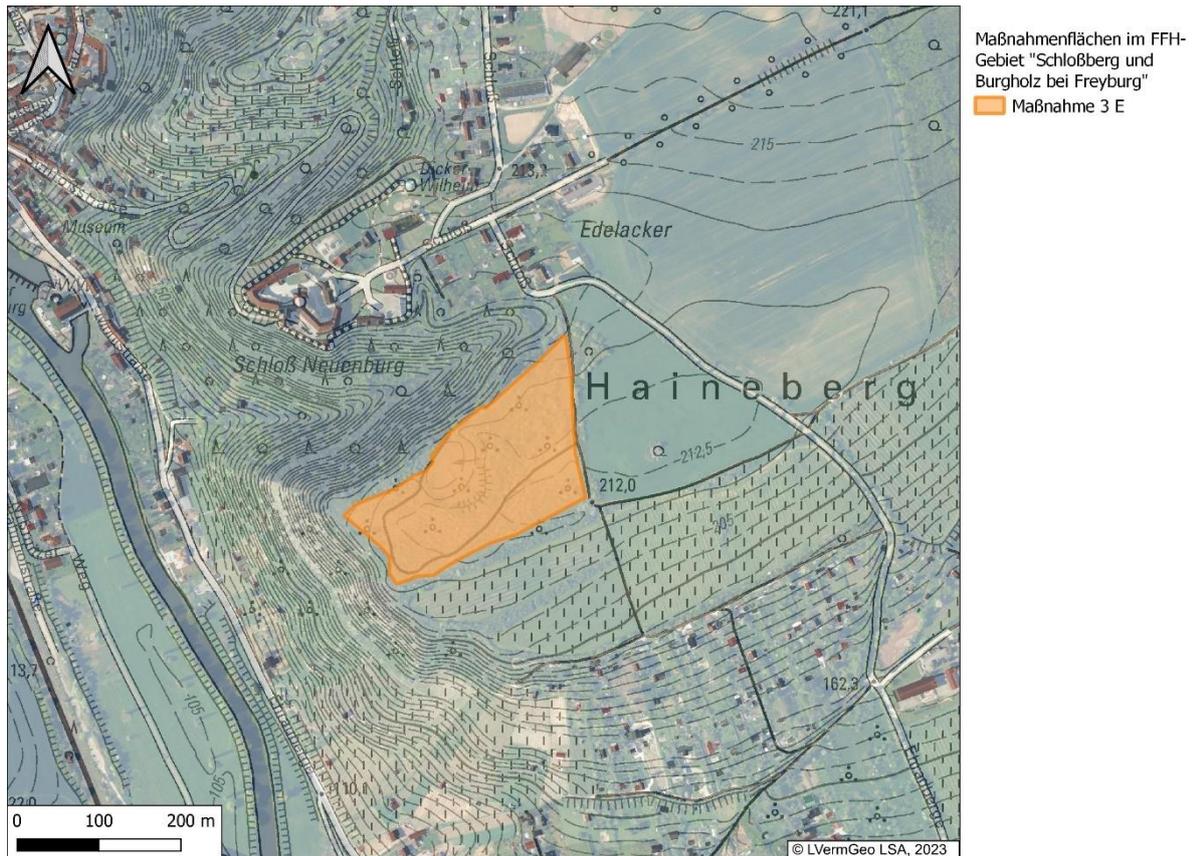


Abbildung 13: Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

## 5.2 Entwicklungsziele für die Maßnahmenflächen

Prinzipiell muss bei den Maßnahmen zwischen verschiedenen Maßnahmenzielen unterschieden werden:

- 3 A<sub>CEF</sub> und 1 E<sub>CEF</sub>: Herstellung von geeigneten Habitaten für die Zielarten Schlingnatter, Zauneidechse, Neuntöter, Sperbergrasmücke und tw. Wendehals (5 A<sub>CEF</sub> in Kombination mit 3 A<sub>CEF</sub>),
- 2 E: Ersatz des beim Bau der Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld verloren gehenden, nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA geschützten Biotops „(Hal-)Trockenrasen“
- 3 E: Ausgleich des verbleibenden Kompensationsdefizits für das Schutzgut Biotope

Um die Entwicklungsziele für die Maßnahmenflächen 3 A<sub>CEF</sub> und 1 E<sub>CEF</sub> definieren zu können, ist es notwendig, die Habitatansprüche der Zielarten zu beachten. Das sind im Einzelnen die folgenden arttypischen Habitatansprüche der benannten Zielarten:

- Schlingnatter (Käsewieter 2002, LBM 2021):
  - o Trocken-warme offene bis halboffene Standorte mit kleinflächigem Lebensraummosaik (Gebüsch/Gehölzgruppen)
  - o bis zu 30 % Gehölzbedeckung
  - o Vorhandensein linienhafter Grenzelemente
  - o Ggf. werden auch lichte Wälder mit sonnigen Stellen und Bodenvegetation besiedelt

- Vorhandensein von Versteckelementen wie Totholz, Schuttflächen, Trockensteinmauern und Rohbodenstellen
- Steinhaufen, Erdlöcher, Hohlräume unter Steinen oder Wurzeln oder ähnliches als Überwinterungsquartier
- Ausreichend hohe Dichte an Beutetieren (Kleinsäuger, Reptilien)
- Zauneidechse (Grosse 2019, LBM 2021):
  - Trocken-warme Standorte mit gut besonnten Plätzen
  - Kleinflächiges Vegetationsmosaik mit Schattenplätzen zur Thermoregulation
  - 10-45 % Gehölzbedeckung
  - Vorhandensein linienhafter Grenzelemente
  - Vegetationsfreie, besonnte und grabbare Stellen zur Eiablage
  - Steinhaufen, Erdlöcher, Hohlräume unter Steinen oder Wurzeln oder ähnliches als Überwinterungsquartier
- Neuntöter (Stooß 2017, LBM 2021):
  - Magere, insektenreiche Offenlandschaften mit Einzelgehölzen/Sträuchern als Ansitzwarten und Brutplätze
  - Voll besonnter, kurzrasiger, lückiger Magerrasen
  - 10-15 % Gehölzbedeckung
- Sperbergrasmücke (Struwe-Juhl 2009):
  - Offene bis halboffene Landschaften
  - Sonnenexponierte, trocken-warme Standorte mit Gebüschsäumen aus Dornsträuchern, aufgelichtete Waldränder
- Wendehals (Wübbenhorst 2012, LBM 2021):
  - Baumbeständenes Grünland, wie z.B. Heiden oder Streuobstwiesen
  - Niedrige, lückige Bodenvegetation mit hoher Dichte und guter Erreichbarkeit von bodenlebenden Ameisenarten
  - Erhalt und Förderung von alten Baumbeständen mit Höhlen

Allen diesen Arten ist gemein, dass die Verbrachung und Verbuschung der Offenlandlebensräume aufgrund fehlender Nutzung einen Lebensraumverlust zur Folge hat.

### 5.2.1 Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen

Ziel dieser Maßnahme ist, wie bereits oben ausgeführt, die Schaffung geeigneter Habitats für die Zielarten Schlingnatter, Zauneidechse, Neuntöter, Sperbergrasmücke und Wendehals (Maßnahme 5 A<sub>CEF</sub> in Kombination mit 3 A<sub>CEF</sub>). Daneben sind weitere Arten von der geplanten Errichtung der Deponie betroffen und sollen ebenfalls auf der Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> die notwendigen Habitatbedingungen vorfinden. Das sind u.a. Blindschleiche, Vogelarten, die die Maßnahmenfläche als Nahrungshabitat nutzen können (z.B. Bluthänfling, Bienenfresser), und verschiedene Insekten (u.a. Laufkäfer, Heuschrecken, Wildbienen). Auch bei diesen Arten bzw. Artengruppen handelt es sich um Arten, die offene, reich strukturierte Landschaften auf mageren Standorten als Lebensraum benötigen. Folgende Kriterien sollten für den Zielzustand der Maßnahmenfläche erfüllt sein:

- standorttypische Pflanzengesellschaften als Nahrungsgrundlage für Wildbienen, Heuschrecken etc.

- offener bis halboffener Lebensraum mit Erhalt linienhafter Element um einzelne Gebüsche/Gehölzgruppen bzw. entlang der Ränder zu den Gebüsch- und Waldstrukturen
- kleinflächiges Mosaik verschiedener Vegetationstypen- und höhe
- kleinräumige besonnte Offenbodenstandorte mit grabbarem Substrat
- 10-15 % Gehölzbedeckung der Offenlandbereiche
- lichte Waldränder
- Erhalt und Förderung von alten Baumbeständen mit Höhlen

Bei der Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> handelt es sich um eine Umsiedlungsfläche für die Reptilien aus dem Kiessandtagebau Freyburg-Zeuchfeld. Aus diesem Grund muss die Lebensraumeignung ausreichend großer Flächenanteile vor der Umsiedlung der Reptilien hergestellt sein.

#### 5.2.2 Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub> im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

Bei Maßnahme 1 E<sub>CEF</sub> handelt es sich um eine Maßnahme zur Herstellung von geeigneten Habitaten für ähnliche Zielarten wie in Maßnahme 3 A<sub>CEF</sub> (Schlingnatter, Zauneidechse, Neuntöter und Sperbergrasmücke). Die Kriterien für den Zielzustand aus Sicht der Habitateignung sind daher ähnlich:

- standorttypische Pflanzengesellschaften als Nahrungsgrundlage für Wildbienen, Heuschrecken etc.
- offener bis halboffener Lebensraum mit Erhalt linienhafter Element um einzelne Gebüsche/Gehölzgruppen bzw. entlang der Ränder zu den Gebüsch- und Waldstrukturen
- kleinflächiges Mosaik verschiedener Vegetationstypen- und höhe
- kleinräumige besonnte Offenbodenstandorte mit grabbarem Substrat
- 10-15 % Gehölzbedeckung der Offenlandbereiche
- lichte Waldränder

Da es sich bei dieser Fläche um einen Teil eines FFH-Gebiets handelt, ist bei der Planung der Maßnahmen und der Definition des Zielzustandes der Managementplan des FFH-Gebiets (LAU 2022a) zu berücksichtigen. In Abbildung 14 sind die Lebensraumtypen (LRT) und Biotoptypen laut Managementplan auf den Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E dargestellt. Auf Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub> ist ausschließlich der LRT 6210 vorhanden. Die zugehörigen IDs dieser Flächen sind 187, 188 und 189. 2016 wurden diese Flächen mit dem Erhaltungszustand B (mittel) bewertet und als Ziel die Wahrung dieses Erhaltungszustands vorgesehen (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Flächen-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub>

Flächen-ID	LRT	Größe (m <sup>2</sup> )	Erhaltungszustand	Zielzustand
187	6210	153	B	B
188	6210	6504	B	B
189	6210	23	B	B

Dafür wurden im Managementplan Maßnahmen vorgeschlagen, auf die in Kapitel 5.4.2 eingegangen wird.

Zusätzlich wurden die Biotoptypen „HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)“ und „HTC - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht-heimische Arten)“ mit den Flächen-IDs 175 und 177 auf Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub> kartiert. Dafür wurden im Managementplan folgende Grundsätze formuliert:

- „Erhalt von Heckenstrukturen mit verschiedenen Funktionen: als gliedernde Strukturelemente im Offenland, mit Habitatfunktion für die Avifauna (Sperbergrasmücke, Neuntöter), ggf. Pufferwirkung für Offenland-LRT bei angrenzenden Acker- und Weinbauflächen;
- Erhalt ausgewählter Gebüsche trockenwarmer Standorte, aber Zurückdrängung von flächenhaft in die Magerrasen vordringenden Gebüsch, ggf. Begradigung von Gehölzrändern zur besseren Ausrichtung von Weidenetzen auf angrenzenden Offenland-LRT, ggf. Bekämpfung von neophytischen Problemgehölzen (*Colutea arborescens*, *Syringa vulgaris*) mit Ausbreitungspotenzial in benachbarte Offenland-LRT.“

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der oben genannte Zielzustand aus Sicht der Habitateignung für die Zielarten mit den Zielen der Managementplanung übereinstimmt.

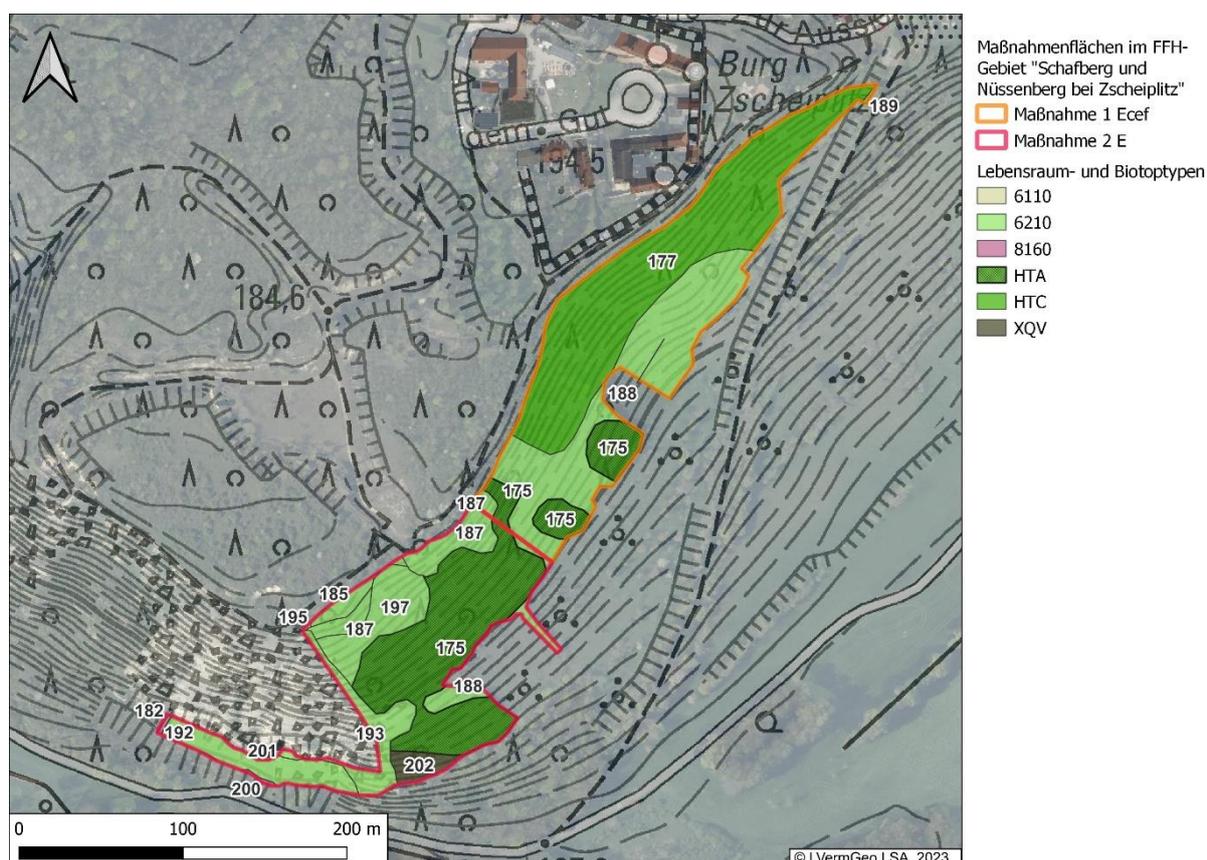


Abbildung 14: Lebensraum- und Biotoptypen auf den Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E gemäß Managementplan (LAU 2022a) mit Angabe der Flächen-IDs

### 5.2.3 Maßnahmenfläche 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

Bei Maßnahme 2 E handelt es sich um eine Maßnahme zum Ersatz des beim Bau der Mineralstoffdeponie Freyburg-Zeuchfeld verloren gehenden, nach §30 BNatSchG i.V.m. § 22 NatSchG LSA geschützten Biotops „(Halb-)Trockenrasen“ (siehe oben). Aus Sicht des Maßnahmenziels ist demnach auf Maßnahmenfläche 2 E der Zielzustand:

- die Herstellung eines (Halb-)Trockenrasens mit Orchideenbestand.

Auch hier muss bei der Planung des Zielzustands der Managementplan des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ beachtet werden. Auf Maßnahmenfläche 2 E sind der LRT 6110 mit einem sehr kleinen Flächenteil der Flächen-ID 195, der LRT 6210 mit den Flächen-IDs 185, 187, 188, 193, 197 und 201 und der LRT 8160 ebenfalls mit sehr kleinen Flächenanteilen der Flächen-IDs 182, 192 und 200 vorhanden. In Tabelle 3 und Abbildung 14 sind die Flächen-IDs mit den zugehörigen LRT, dem jeweiligen Erhaltungs- und Zielzustand entsprechend den Angaben im Managementplan gelistet.

Tabelle 3: Flächen-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 2 E

Flächen-ID	LRT	Größe (m <sup>2</sup> )	Erhaltungszustand	Zielzustand
195	6110	10	B	B
185	6210	407	C	B
187	6210	1425	B	B
188	6210	715	B	B
193	6210	1421	A	A
197	6210	1919	B	B
201	6210	1653	A	A
182	8160	12	B	B
192	8160	31	B	B
200	8160	43	C	B

Zusätzlich wurden die Biotoptypen „HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)“ und „XQV - Wälder, Forste: Mischbestand Laubholz - nur heimische Baumarten“ mit den Flächen-IDs 175 und 202 auf Maßnahmenfläche 2 E kartiert. Die dafür im Managementplan formulierten Grundsätze wurden in Kapitel 5.2.2 aufgeführt. Für den Biotoptyp XQV werden im Managementplan keine Ziele formuliert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Ziele der Maßnahme 2 E unter Berücksichtigung der Vorgaben für den Biotoptyp HTA mit dem Managementplan übereinstimmen.

### 5.2.4 Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

Bei Maßnahme 3 E handelt es sich um eine Maßnahme im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“, welche der Kompensation des Eingriffs für das Schutzgut Biotope dient. Gemäß FFH-RL ist das Ziel der Unterschutzstellung die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes. Maßnahme 3 E verfolgt ebenfalls dieses Ziel für die vorhandenen

Lebensraumtypen auf der als Maßnahmenfläche geplanten Teilfläche des FFH-Gebiets „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“. Dafür wird die bestehende Beweidungspflege nach Beendigung der laufenden Finanzierung voraussichtlich ab 2028 25 Jahre lang fortgeführt.

In Tabelle 4 und Abbildung 15 sind die beim Landesamt für Umweltschutz (LAU 2022b) verfügbaren Daten zu den Lebensraumtypen und Erhaltungszuständen gelistet. Diese entsprechen den Flächen-IDs und Erhaltungszuständen im Managementplan (LAU 2023). Der Zielzustand wurde im Managementplan des FFH-Gebiets (LAU 2023) festgelegt.

Tabelle 4: Bio-LRT-IDs, Lebensraumtypen, Erhaltungszustand und Zielzustand auf Maßnahmenfläche 3 E

Bio-LRT-ID	LRT	Größe (m <sup>2</sup> )	Erhaltungszustand	Zielzustand
07	6210	1.314	B	B
14	6210	3.132	C	B
15	6210	2.039	A	A
17	6210	19.171	C	B
18	6210	1.914	B	A

Zusätzlich wurden die Biotoptypen „HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)“ und „XQX - Wälder, Forste: Mischbestand Laubholz - überwiegend heimische Baumarten“ auf Maßnahmenfläche 3 E kartiert.

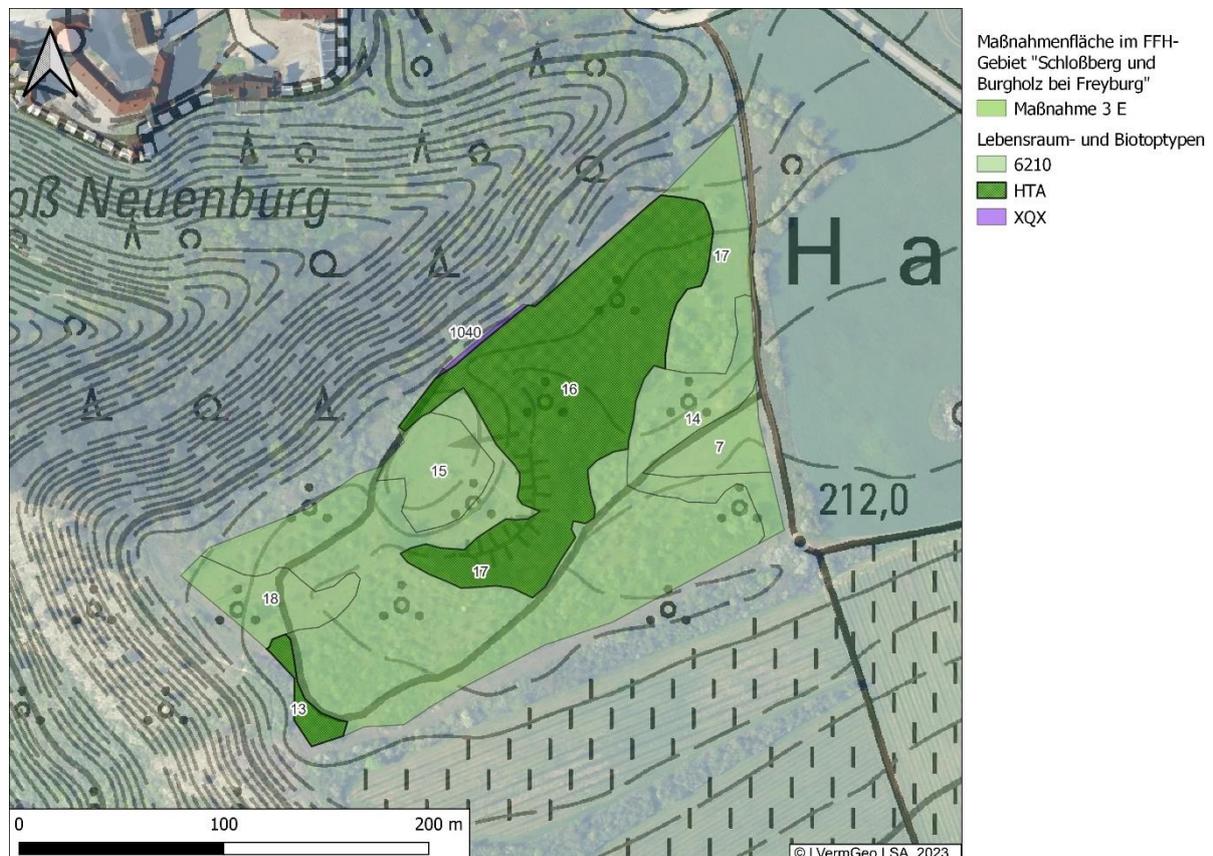


Abbildung 15: Lebensraum- und Biotoptypen auf der Maßnahmenflächen 3 E gemäß Managementplan (LAU 2023) und Datenübergabe des Landesamts für Umweltschutz (LAU 2022b) mit Angabe der Flächen-IDs

### 5.3 Aktueller Zustand

Die Maßnahmenflächen 3 A<sub>CEF</sub>, 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E zeigen aufgrund fehlender (3 A<sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen) oder unzureichender Nutzung (1 E<sub>CEF</sub> und 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“) Verbuschungs- und Bracheerscheinungen, die teilweise bereits zum Lebensraumverlust für die Offenlandarten geführt haben. Der aktuelle Zustand der einzelnen Maßnahmenflächen wird kurz vorgestellt. Die Maßnahmenfläche 3 E ist aktuell in einem besseren Zustand, da hier bereits Pflegemaßnahmen durch den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland durchgeführt worden sind.

In Abbildung 16 ist die Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> auf einem Luftbild vom 01.05.2023 des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt dargestellt. Aus diesem Luftbild ist ersichtlich, dass bereits große Teile der Fläche stark verbuscht sind. Seit der Aufnahme des Luftbilds sind weitere zwei Jahr ohne Nutzung vergangen, in denen die Verbuschungstendenzen weiter fortgeschritten sind. Der damit einhergehende Lebensraumverlust für Offenlandarten betrifft bereits große Teile der Fläche. Der südliche Teil der Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> hat trotz zunehmender Verbuschung noch einen Offenlandcharakter, da die Büsche häufig noch kleinwüchsig sind und die Fläche nur zu ca. 50-60 % bedecken. Ebenso besitzen die Bereiche um die Keiltäler aufgrund der Steillagen noch einen offenen Charakter mit starken Verbuschungstendenzen. Die Plateauflächen sind mittlerweile stark von Gehölzen bewachsen. Der Bedeckungsgrad beträgt hier bereits ca. 80-90 %.

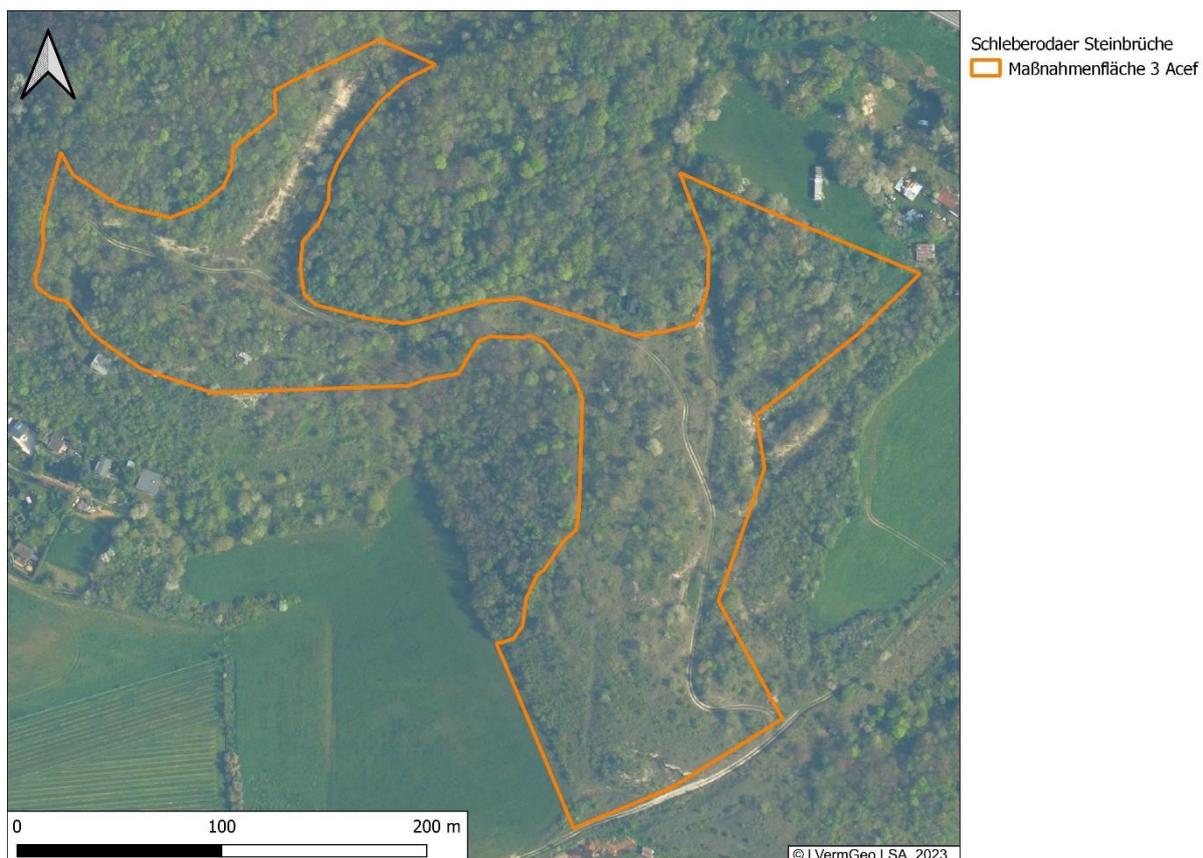


Abbildung 16: Luftbild der Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> vom 01.05.2023

In Abbildung 17 sind die Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E auf einem Luftbild vom 30.04.2023 des Landesamts für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt dargestellt. In Maßnahmenfläche

1 E<sub>CEF</sub> sind auf dem Luftbild im Gegensatz zu den 2016 kartierten Lebensraumtypen nur noch wenige kleinflächige Bereiche mit Offenlandlebensräumen zu erkennen. Die Fläche ist bereits zu großen Teilen stark verbuscht. Der Bedeckungsgrad beträgt auf dem Großteil der Fläche ca. 80-90 %. Die starke Verbuschung führt auf Teilen der Fläche dazu, dass die Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps aufgrund des Verbuschungsgrades (mit einer Deckung von mindestens 50-70 %) eine Einstufung in die Wertstufe C (LAU 2010) rechtfertigt. Für die in Tabelle 5 aufgeführten Flächen-IDs wurde eine Neubewertung des Erhaltungszustandes aufgrund des aktuellen Verbuschungsgrades vorgenommen. Eine Neubewertung des Erhaltungszustandes wurde dabei nur auf den Teilflächen vorgenommen, für die die Einschätzung der Beeinträchtigung bislang Wertstufe A oder B war. Eine Neubewertung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Arteninventars ist nicht erfolgt.

Tabelle 5: Teilflächen mit Flächen-IDs auf denen aufgrund der Verbuschung eine Neubewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen wurde (Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E)

Flächen-ID	LRT	Größe (m <sup>2</sup> )	Beeinträchtigung nach Managementplan	Beeinträchtigung nach aktuellem Zustand	Erhaltungszustand nach Managementplan	Erhaltungszustand nach Neubewertung
<b>Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub></b>						
187	6210	153	B	C	B	C
<b>Maßnahmenfläche 2 E</b>						
187	6210	1425	B	C	B	C

Der als Biotoptyp HTC kartierte Bereich ist stark mit Gehölzen bewachsen. Dabei handelt es sich zu großen Teilen um Gemeinen Flieder (*Syringa vulgaris*). Auch auf Maßnahmenfläche 2 E sind alle Offenlandlebensräume mittlerweile stark verbuscht. Der Bedeckungsgrad beträgt auch hier ca. 80-90 %. Die starke Verbuschung auf beiden Maßnahmenflächen hat bereits zum Verlust geeigneter Lebensräume für Offenlandarten geführt.

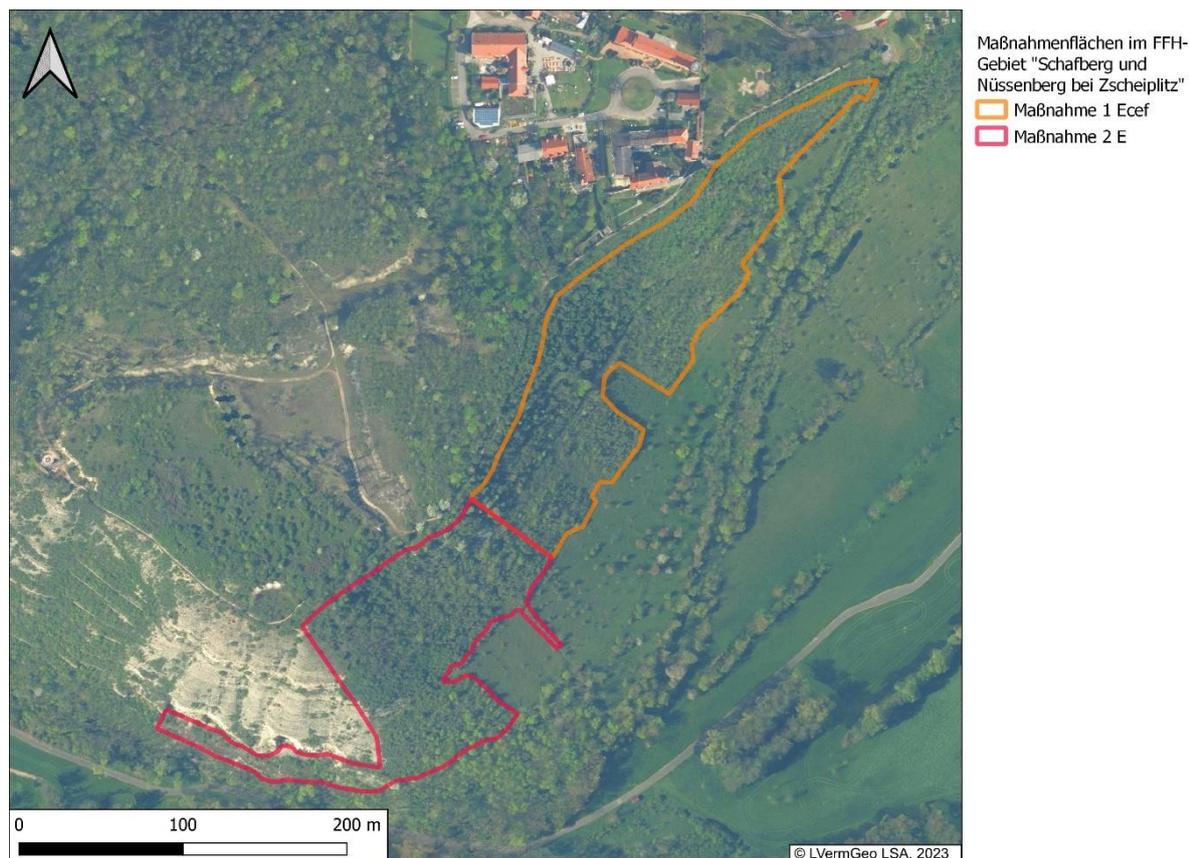


Abbildung 17: Luftbild der Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E vom 30.04.2023

In Abbildung 18 ist die Maßnahmenfläche 3 E in einem Luftbild vom 30.04.2023 dargestellt. Der Verbuschungsgrad dieser Fläche ist aufgrund der Maßnahmen (Teilentbuschung und Beweidung), die durch den Naturpark Saale-Unstrut-Triasland bereits durchgeführt worden sind, deutlich geringer als auf den bereits dargestellten Maßnahmenflächen.

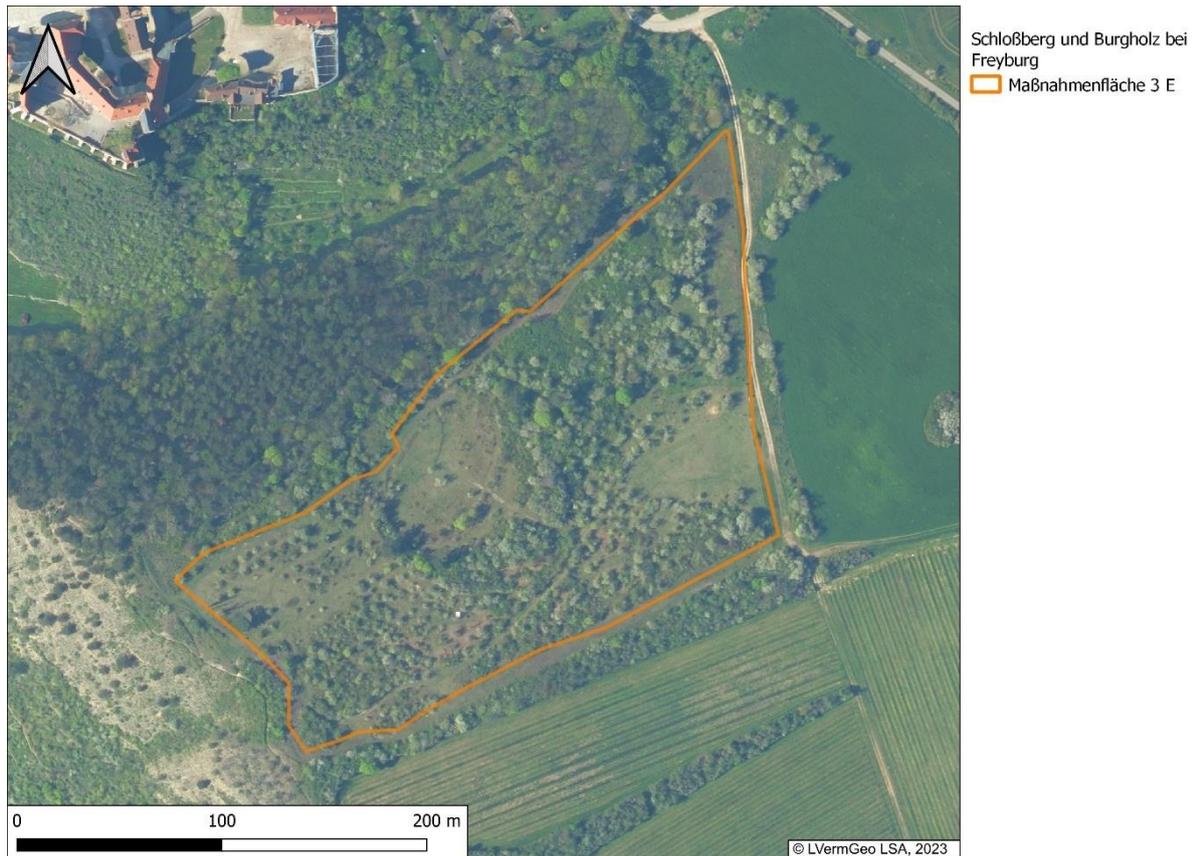


Abbildung 18: Luftbild der Maßnahmenflächen 3 E vom 30.04.2023

#### 5.4 Durchzuführende Maßnahmen

Das Ziel der Maßnahmen ist die Herstellung des Zielzustandes der einzelnen Maßnahmenflächen, wie er in den Kapiteln 5.2.1, 5.2.2, 5.2.3 und 5.2.4 für die Einzelflächen definiert wurde. Dafür werden für die Flächen 3 A<sub>CEF</sub>, 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E Kombinationen aus ersteinrichtenden Maßnahmen und Beweidung durchgeführt. Auf Fläche 3 E wird ausschließlich die Fortführung der bestehenden Beweidungspflege für 25 Jahre durchgeführt.

Die Abgrenzung von Teilflächen für die verschiedenen Maßnahmen für die Flächen 3 A<sub>CEF</sub>, 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E wird auf Grundlage des aktuellen Zustandes vorgenommen.

##### 5.4.1 Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen

Für Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub> in den Schleberodaer Steinbrüchen werden auf den in Abbildung 19 dargestellten Flächenteilen die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Ersteinrichtung und anschließende Beweidung:
  - o auf ca. 21.850 m<sup>2</sup> umfangreiche ersteinrichtende Maßnahmen mit Entbuschung zwischen außerhalb der Brutzeit
  - o anschließende Beweidung, bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit einer Mischbeweidung aus Schafen und Ziegen und ggf. Pferden und Rindern (nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde) ohne regelmäßige Zufütterung
- ausschließlich Beweidung:

- auf ca. 24.350 m<sup>2</sup> ausschließliche Beweidung ohne vorangegangene ersteinrichtende Maßnahmen
- Beweidung wird bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit einer Mischbeweidung aus Schafen und Ziegen und ggf. Pferden und Rindern (nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde) ohne regelmäßige Zufütterung durchgeführt
- Entfernung der Vegetation im Bereich der Zauntrasse des Weidezauns

Der Bereich, in dem ersteinrichtende Maßnahmen erfolgen sollen, zeigt noch einen Offenlandcharakter. Die Eignung dieses Flächenteils als Lebensraum für Reptilien ist aus diesem Grund kurzfristig wiederherstellbar. Die erneute Verbuschung soll langfristig durch eine dauerhafte Mischbeweidung (25 Jahre) mit Schafen und Ziegen und ggf. nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde zusätzlich mit Pferden und Rindern, bevorzugt durch eine Ganzjahresbeweidung ohne regelmäßige Zufütterung, verhindert werden. Da hierfür eine geringere Dichte an Weidetieren zum Einsatz kommen kann, wird die mit der Beweidung einhergehende Gefährdung der umgesiedelten Reptilien durch die Hufe der Weidetiere damit deutlich verringert (Zahn 2014).

In den für eine ausschließliche Beweidung vorgesehenen Flächenteilen ist die Verbuschung bereits sehr stark fortgeschritten. Eine schrittweise Öffnung dieser Bereiche durch eine dauerhafte Mischbeweidung (25 Jahre) durch Schafe und Ziegen, ebenfalls als Ganzjahresbeweidung (siehe oben), wird hier angestrebt. Davon ausgenommen ist der Verlauf des Weidezauns. Um einen Weidezaun stellen zu können, muss im Bereich der Zauntrasse die Vegetation entfernt werden. Schafe und Ziegen verbeißen die Triebe von Gehölzen, schälen die Rinde ab und führen damit zum Absterben der Gehölze. Die Pflanzengesellschaften der benachbarten Offenlandlebensräumen können die freiwerdenden Lücken nach und nach wieder besiedeln. Dadurch entstehen die kleinräumigen Lebensraummosaiken, die für viele Zielarten notwendig sind. Zudem entstehen viele Grenzlinienstrukturen, die den umgesiedelten Reptilien die notwendige Thermoregulation ermöglichen. Die Auflichtung der Gebüsch- und Waldränder kommt Wendehals und Sperbergrasmücke zugute und die kleinflächigen Offenbodenstandorte, die durch die Hufe der Weidetiere entstehen, bieten verschiedenen Insektenarten, Reptilien und dem Wendehals notwendige Habitatelemente. Die Kerbtäler bieten auf dieser Fläche bereits jetzt einen geeigneten Lebensraum für Reptilien, so dass auch im Bereich der ausschließlichen Beweidung Habitate mit hoher Lebensraumeignung für Reptilien vorhanden sind. Die vorhandenen Steinhäufen bieten Reptilien zudem geeignete Überwinterungshabitate.

Sollte die Beweidung nicht ausreichend sein, weil z.B. kein Bewirtschafter für eine Ganzjahresbeweidung zur Verfügung steht, kann durch motomanuelle Maßnahmen außerhalb der Brutzeit nachgesteuert werden. Die Entscheidung über eine motomanuelle Pflege erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

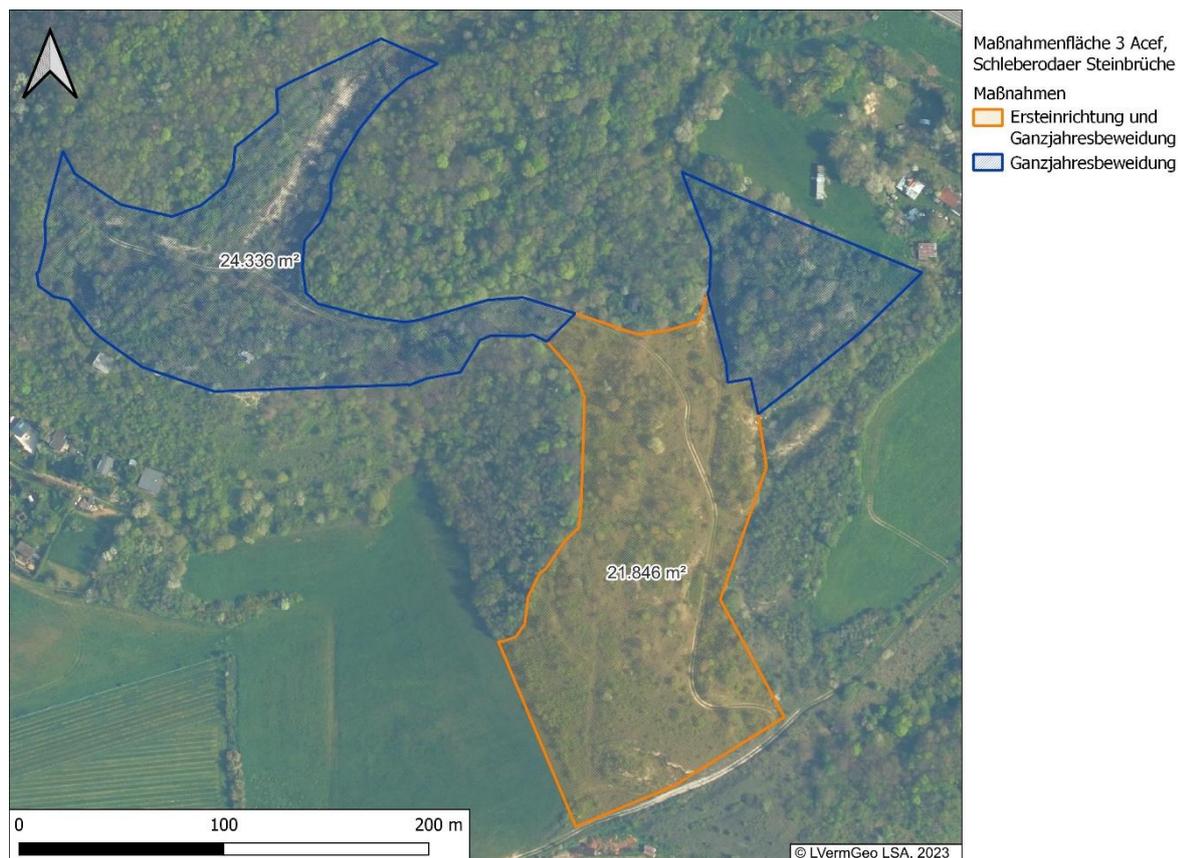


Abbildung 19: Abgrenzung der Maßnahmentypen und Kombinationen auf der Maßnahmenfläche 3 A<sub>CEF</sub>

#### 5.4.2 Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E im FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“

Im Managementplan des FFH-Gebiets „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“ (LAU 2022a) wurden Flächen abgegrenzt, für die im Managementplan Maßnahmen vorgeschlagen wurden. Diese Flächen sind mit den jeweiligen IDs in Abbildung 20 dargestellt. In Tabelle 6 sind die im Managementplan vorgesehenen Maßnahmen für die einzelnen Flächen gelistet.

Tabelle 6: Flächen-IDs und Maßnahmen nach Managementplan auf den Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E

Flächen-ID	Maßnahmen
143	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von unter 10 %, dabei komplette Freistellung der Kalkschutthalde, besondere Berücksichtigung des Neophyten <i>Syringa vulgaris</i>, ersteinrichtende zweischürige Pflegemahd zur Entfaltung und Entnahme abgestorbener Biomasse (Gräserbulte), Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege</li> <li>- Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide im Maßnahmekomplex mit Maßnahmenfläche 152 (BZF 195), keine Zufütterung</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen in mobiler Koppelhaltung, Ziel ist der vollständige Verbiss des Gehölzwiederaustriebes</li> </ul>

145	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- vollständige ersteinrichtende Entbuschung, Entfernung von Sträuchern und Jungbäumen, unter besonderer Berücksichtigung des Neophyten <i>Syringa vulgaris</i>, für Einrichtung der Weidefläche am Oberhang Begradigung der Gehölzränder unterhalb für praktikable Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebes (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobiler Koppelhaltung in Abhängigkeit des Gehölzwiederaustriebes (Ziel ist der vollständige Verbiss der Gehölze)</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in engem Gehüt (Huteweide), Ziel ist der Verbiss der von Stockausschlag geprägten Bereiche</li> </ul>
146	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- ersteinrichtende Entbuschung mit dem Ziel einer Gehölzdeckung von kleiner 10 %, dabei Begradigung des oberen Gehölzrandes zur praktikablen Weideführung/Zaunstellung, Beräumung des Schnittgutes, Beseitigung des Neuaustriebe der von Stockausschlag geprägten Bereiche durch Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen in mobile Koppelhaltung, Ziel ist der ausreichende Verbiss des Gehölzwiederaustriebes</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Beweidung mit Extensivrindern durch Umtriebsweide, ggf. Nachmahd der von Stockausschlag geprägten Bereiche</li> </ul>
151	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- Einrichtung einer Ziegenstandweide oder -rotationsweide unter Einbeziehung der Xerothermlebensräume des gesamten Steilhangs, Beweidung von April bis Oktober, keine Zufütterung</li> <li>- Einhaltung der ergänzenden Behandlungsgrundsätze, Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen über Koppelhaltung, abweichend von den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen standort- und aufwuchsbedingt ein Weidegang in der Vegetationsperiode ausreichend</li> <li>- Offenhaltung des Steilhangs durch regelmäßige Entbuschung bedarfsweise alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs</li> </ul>
154	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- Freistellung der Felswand durch Rücknahme der Verbuschung ca. alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittgutes bzw. Ablagerung in der Steinbruchsohle möglich</li> </ul>
155	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- Einbeziehung in Ziegenstand- oder -rotationsweide im Komplex mit den oberhalb gelegenen Steilhangflächen möglich, Beweidung im Zeitraum April bis Oktober, keine Zufütterung</li> <li>- Offenhaltung des Sonderstandortes durch regelmäßige Entbuschung alle 5 Jahre, Beräumung des Schnittguts, Kontrolle und bei Bedarf Rückschnitt des Gehölzwiederaustriebs</li> </ul>

Die Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO sind die folgenden (LAU 2022a):

Im Gesamtgebiet gilt:

1. keine Veränderung des bestehenden Wasserhaushalts, insbesondere ohne zusätzliche Absenkung des Grundwassers sowie ohne verstärkten Abfluss des Oberflächenwassers;
2. keine Veränderungen der Oberflächengestalt durch Abgrabungen, Aufschüttungen, Auffüllungen, Planierungsarbeiten oder auf andere Weise;
3. keine Ausbringung von Düngemitteln bzw. von Pflanzenschutzmitteln entlang angrenzender oberirdischer Gewässer im Abstand von 4 m zwischen dem Rand der durch die Ausbringungstechnik bestimmten Aufbringungsfläche und der Böschungsoberkante; bzw. im Abstand von 5 m auf stark geneigten Flächen; freigestellt ist die Kaliumdüngung bis zur Versorgungsstufe B;
4. keine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung von Habitaten oder Lebensraumelementen wie Einzelbäume mit einem Brusthöhendurchmesser von mehr als 35 cm, Feldraine, Findlinge, alte Lesesteinhaufen oder Trockenmauern;

Im gesamten Gebiet gilt bei der Bewirtschaftung von beweidbaren oder mahdfähigen Dauergrünlandflächen neben den voranstehenden Vorgaben:

1. kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautieren sowie Gärresten,
2. kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln,
3. keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März,
4. keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat,
5. keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C.

Im FFH-Gebiet gilt bei der Bewirtschaftung von LRT neben den voranstehenden Vorgaben:

1. kein Lagern von Düngemitteln sowie ohne dauerhaftes Lagern von Futtermitteln oder Erntegut,
2. keine Zufütterung bei Beweidung von Schlägen mit LRT,
3. keine Nach- oder Einsaat...eine Erlaubnis i.S. d. § 18 Abs. 2 kann ansonsten erteilt werden für Nach- oder Einsaat mit im selben Schutzgebiet auf dem gleichen LRT gewonnenen Saatgut sowie für Regiosaatgut, sofern der Bedarf nicht durch Saatgutgewinnung auf eigenen Flächen gedeckt werden kann.

Für LRT 6210 gelten nach Natura 2000-LVO (gebietsbezogener Anlage) folgende Behandlungsgrundsätze:

- ohne Düngung mit stickstoff- oder kalkhaltigen Düngemitteln auf dem LRT 6210 sowie ohne jedwede Düngung auf dem LRT 6210\*

- Nutzung von Nachtpferchen auf dem 6210 nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung,
- Beweidung oder Mahd sowie Maßnahmen zur Grünlandpflege (z. B. Walzen oder Schleppen) auf dem LRT 6210\* nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 1 dieser Verordnung.
- die Errichtung oder Erweiterung jagdlicher Anlagen auf den LRT 6210 und 6210\* nur nach Erlaubnis i. S. d. Kapitels 3 § 18 Absatz 2 dieser Verordnung.

Im Managementplan wurden darüber hinaus ergänzende Behandlungsgrundsätze formuliert:

- kontinuierlicher Entzug der jährlich aufwachsenden Biomasse durch mindestens zweimal jährliche Weidegänge innerhalb der Vegetationsperiode, (Ausnahme: In den weniger wüchsigen Teucrio-Seslerietum-Beständen in Steilhanglage ist bereits ein jährlicher Weidegang als zielführend zu betrachten, ebenso in aufwuchsschwachen Jahren)
- möglichst kurzzeitige Intensivweidegänge mit dem Ziel eines möglichst vollständigen Verbisses der Vegetation und einer Zurückdrängung aufkommender Gehölze
- aufwuchsorientierte Besatzstärke: Zur Abschöpfung der Biomasse des jährlichen Aufwuchses der Kalktrockenrasen ist bei 200 Weidetagen eine Besatzstärke von 0,5 bis 0,7 GVE, in aufwuchsstarken Jahren ggf. bis 1,0 GVE notwendig. In trockenen aufwuchsschwachen Jahren kann die Besatzstärke auf 0,3 GVE abgesenkt werden.
- jährlicher Wechsel der Nutzungsreihenfolge zugehöriger Teilflächen
- Vermeidung bzw. periodisches Zurückdrängen des Aufkommens von Gehölzen bei Bedarf
- kein Pferchen auf den LRT-Flächen

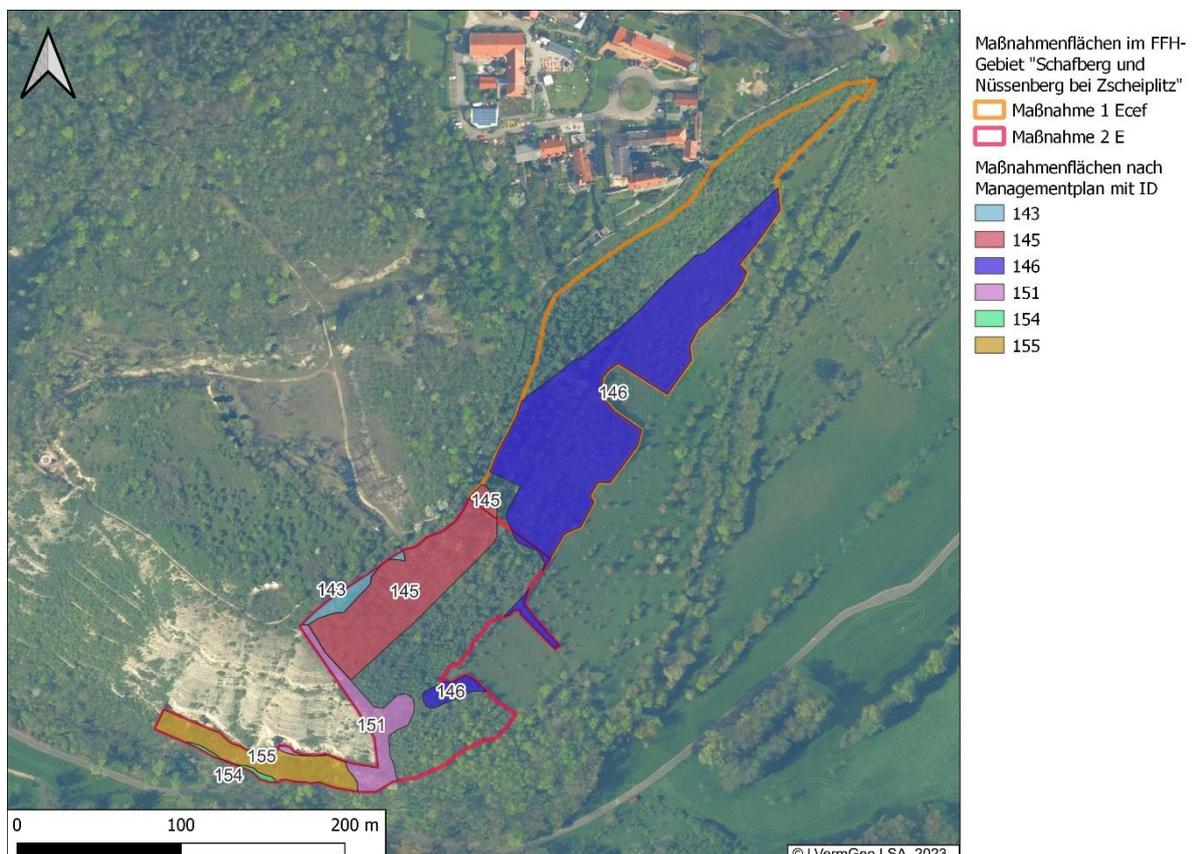


Abbildung 20: Maßnahmenflächen nach Managementplan (LAU 2022a) mit Flächen-IDs auf den Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E

Zusammenfassend wird im Managementplan für die Maßnahmenflächen 143, 145 und 146 eine Ersteinrichtung mit Entbuschung auf < 10 % Gehölzdeckung mit anschließender Mischbeweidung durch Schafe und Ziegen vorgesehen. Auf den Maßnahmenflächen 151 und 155 wird ausschließlich eine Beweidung und auf Fläche 154 eine Freistellung der Felswand alle 5 Jahre vorgesehen. Das hier vorgestellte Pflege- und Entwicklungskonzept weicht teilweise von diesen Vorgaben ab. In Abbildung 21 sind die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E geplanten Maßnahmen dargestellt:

- Ersteinrichtung und anschließende Beweidung (ausschließlich Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub>):
  - o auf ca. 12.600 m<sup>2</sup> umfangreiche ersteinrichtende Maßnahmen mit Entbuschung außerhalb der Brutzeit
  - o anschließende Beweidung, bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit einer Mischbeweidung aus Schafen und Ziegen und ggf. Pferden und Rindern (nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde) ohne regelmäßige Zufütterung
- ausschließlich Beweidung (Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E):
  - o auf ca. 22.200 m<sup>2</sup> ausschließliche Beweidung ohne vorangegangene ersteinrichtende Maßnahmen
  - o Beweidung wird bevorzugt als Ganzjahresbeweidung mit einer Mischbeweidung aus Schafen und Ziegen und ggf. Pferden und Rindern (nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde) ohne regelmäßige Zufütterung durchgeführt
  - o Entfernung der Vegetation im Bereich der Zauntrasse des Weidezauns

Die Fläche auf Maßnahmenfläche 1 E<sub>CEF</sub>, auf der eine Ersteinrichtung mit umfassender Entbuschung und Beseitigung vorhandener Gehölze erfolgen soll, geht deutlich über die Fläche hinaus, auf der laut Managementplan Maßnahmen vorgesehen sind (Flächen-ID 146) und weitet die Offenlandbereich damit wieder in Bereiche aus, die derzeit stark von Neophyten, in diesem Fall hauptsächlich Gemeinem Flieder (*Syringa vulgaris*), bewachsen sind. Das Ziel der Ersteinrichtung im Rahmen dieses Pflege- und Entwicklungskonzepts ist demnach die Zurückdrängung des Gemeinen Flieders und die Öffnung von Teilbereichen, die derzeit stark von Gehölzen nicht-heimischer Arten bewachsen sind. Das erneute Aufwachsen der Gehölze soll langfristig durch eine dauerhafte Mischbeweidung (25 Jahre) mit Schafen und Ziegen und ggf. Pferden und Rindern (nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde), bevorzugt durch eine Ganzjahresbeweidung ohne regelmäßige Zufütterung, verhindert werden. Die langfristige Pflege entspricht damit im Wesentlichen den Vorgaben des Managementplans, geht aber wiederum über die darin vorgesehenen Flächenteile hinaus. Im Gegensatz zu den ergänzenden Behandlungsgrundsätzen wird statt Intensivweidegängen eine Ganzjahresbeweidung mit geringerer Besatzstärke angestrebt. Die Gründe, die für die Bevorzugung einer Ganzjahresbeweidung sprechen, sind dieselben wie auf Fläche 3 A<sub>CEF</sub>. Die geringere Dichte an Weidetieren reduziert die Gefährdung der heimischen Reptilien durch die Hufe der Weidetiere deutlich (Zahn 2014). Bei der Ersteinrichtung und nachfolgenden Beweidung werden entlang der Wege Gehölzgürtel erhalten, die für Sperbergrasmücke und Neuntöter wichtige Habitatelemente darstellen.

Die für eine ausschließliche Beweidung vorgesehenen Flächenteile der Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E sind ebenfalls stark verbuscht, allerdings sind es hier hauptsächlich heimische Gehölzarten, wie Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*) und Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), die den Hauptteil der vorhandenen Gebüschstrukturen ausmachen. Im Gegensatz zum Managementplan soll im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E in diesen Bereichen auf ersteinrichtende Maßnahmen verzichtet werden (Flächen-Ids 143, 145, 146). Davon ausgenommen ist der Verlauf des Weidezauns.

Um einen Weidezaun stellen zu können, muss im Bereich der Zauntrasse die Vegetation entfernt werden. Die schrittweise Wiederherstellung der Flächenteile soll durch eine ausschließliche Ganzjahresbeweidung (Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen und ggf. zusätzlich mit Pferden und Rindern nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde; ohne regelmäßige Zufütterung) erreicht werden. Schafe und Ziegen verbeißen die Triebe der Gehölze, schälen die Rinde ab und führen damit zum Absterben der Gehölze. Der starke Stockaustrieb, der nach ersteinrichtenden Maßnahmen beobachtet werden kann, wird damit unterbunden. Die Pflanzengesellschaften der benachbarten Offenlandlebensräumen können die freiwerdenden Lücken nach und nach wieder besiedeln. Dadurch entstehen die kleinräumigen Lebensraummosaiken, die für viele Zielarten notwendig sind. Zudem entstehen viele Grenzlinienstrukturen, die den heimischen Reptilien die notwendige Thermoregulation ermöglichen. Die Auflichtung der Gebüsch- und Waldränder kommt der Sperbergrasmücke zugute und die kleinflächigen Offenbodenstandorte, die durch die Hufe der Weidetiere entstehen, bieten verschiedenen Insektenarten und Reptilien notwendige Habitatelemente. Zudem sind diese Offenbodenstandorte wichtige Keimbetten für Orchideen. Die Trockenmauern, die in den Hängen teilweise vorhanden sind, bieten Reptilien geeignete Verstecke und Überwinterungsquartiere. Das Freistellen der Trockenmauern erhöht die Lebensraumeignung für Reptilien ebenfalls deutlich. Die Behandlungsgrundsätze für den Biotoptyp HTA werden durch die ausschließliche Ganzjahresbeweidung ebenfalls berücksichtigt. Die flächenhafte Ausbreitung dieses Biotoptyps wird unterbunden, aber die Gebüschstrukturen in wesentlichen Teilen erhalten. In Biotoptyp XQV wird durch die Beweidung nur randlich eingegriffen. Hier kommt es maximal zu einer Auflichtung der Randbereiche, was wiederum eine Erhöhung der Habitateignung für die Sperbergrasmücke bedeutet. Die Maßnahmen auf den Flächen mit den Flächen IDs 151 und 155 entsprechen im Wesentlichen den Vorgaben des Managementplans, der hier ebenfalls ausschließlich eine Beweidung vorsieht. Der Anteil von Fläche 154 an der Maßnahmenfläche 2 E ist minimal. In diese Fläche wird durch die Maßnahme nahezu nicht eingegriffen.

Sollte die Beweidung nicht ausreichend sein, weil z.B. kein Bewirtschafter für eine Ganzjahresbeweidung zur Verfügung steht, kann analog zu Maßnahmenfläche 3 ACEF durch motomanuelle Maßnahmen außerhalb der Brutzeit nachgesteuert werden. Gegebenenfalls kann es notwendig werden, Teilflächen saisonal von der Beweidung auszunehmen, um den vorkommenden Orchideen die Reproduktion zu ermöglichen. Entscheidungen über motomanuelle Pflege und die saisonale Auslassung von Flächenteilen erfolgen in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.

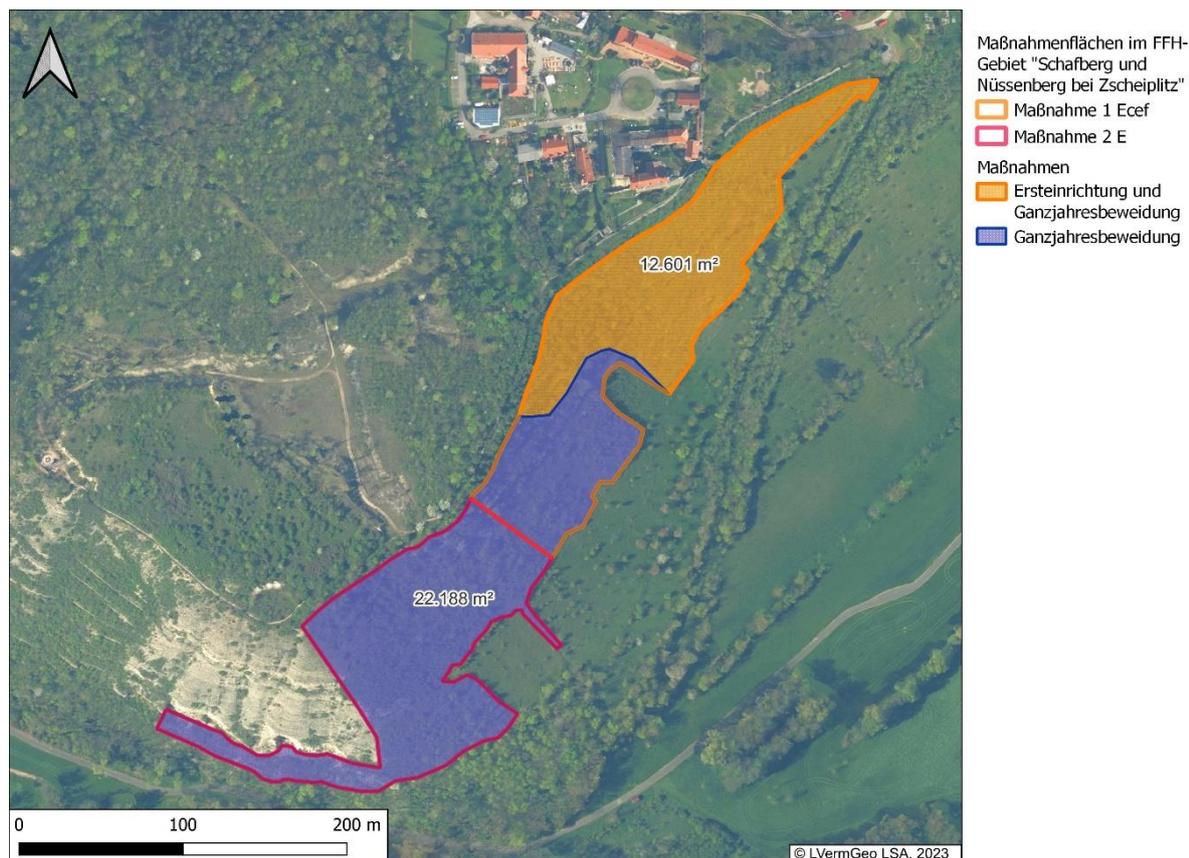


Abbildung 21: Abgrenzung der Maßnahmentypen und Kombinationen auf den Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E

Die im Zuge der Umsetzung der Maßnahmenflächen 1 E<sub>CEF</sub> und 2 E geplanten Maßnahmen weichen zwar in Details vom Managementplan ab, entsprechen aber vollständig den Zielen, die im Managementplan für die Flächen des FFH-Gebiets formuliert wurden. Die Umsetzung der hier geplanten Maßnahmen steht also trotz geringer Abweichungen nicht im Widerspruch zum Managementplan. Die Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO werden mit Umsetzung der hier vorgestellten Maßnahmen vollständig eingehalten.

#### 5.4.3 Maßnahmenfläche 3 E im FFH-Gebiet „Schloßberg und Burgholz bei Freyburg“

Wie bereits ausgeführt soll auf der Maßnahmenfläche 3 E ausschließlich eine Fortführung der bestehenden Beweidungspflege durchgeführt werden. Die betreffende Fläche ist im Managementplan mit den Maßnahmen-IDs 0005-EH und 0009-EH versehen. Folgende Maßnahmen sind für diese Maßnahmen-IDs vorgesehen (Tabelle 7):

Tabelle 7: Flächen-IDs und Maßnahmen nach Managementplan auf der Maßnahmenfläche 3 E

Flächen-ID	Maßnahmen
0005-EH	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der Behandlungsgrundsätze gemäß Natura 2000-LVO</li> <li>- Fortführung der Dauerstandweide mit Schafen und Ziegen</li> <li>- extensive Beweidung mit anderen Tierarten (Extensivrassen) und bedarfsweise partielle Entbuschung</li> <li>- einschürige Pflegemahd mit Beräumung des Mahdguts und regelmäßiger partieller Entbuschung</li> </ul>

	- relevante Neophyten bekämpfen, bes. Bunias orientalis, Juglans regia, Mahonia aquifolium, Pinus nigra, Prunus mahaleb, Solidago canadensis
0009-EH	- relevante Neophyten bekämpfen, bes. Mahonia aquifolium und Prunus mahaleb

Die Behandlungsgrundsätze für den LRT 6210 entsprechen den bereits in Kapitel 5.4.2 genannten Behandlungsgrundsätzen. Abbildung 22 stellt die gelisteten Maßnahmenflächen mit den jeweiligen IDs dar.

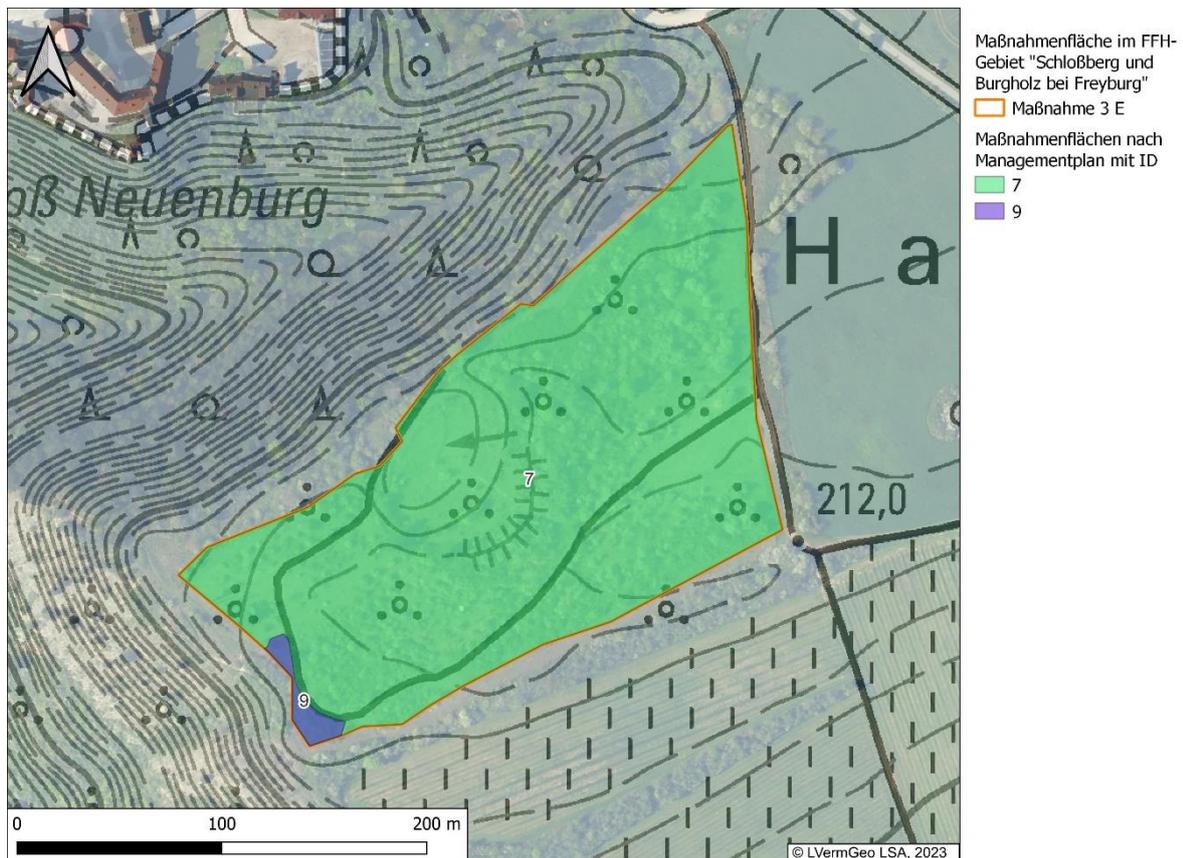


Abbildung 22: Maßnahmenflächen nach Managementplan (LAU 2023) mit Flächen-IDs auf der Maßnahmenfläche 3 E

Die geplante Fortführung der Beweidungspflege entspricht somit den geplanten Maßnahmen des Managementplans (LAU 2023).

## 5.5 Literatur und Quellen

- Grosse, W. R. (2019): Die Zauneidechse–Reptil des Jahres 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 4, 443-468.
- Käsewieder, D. (2002): Ökologische Untersuchungen an der Schlingnatter (*Coronella austriaca* Laurenti 1768) (Doctoral dissertation).
- Landesbetrieb Mobilität (LBM) Rheinland-Pfalz (2021): Leitfaden CEF-Maßnahmen – Hinweise zur Konzeption von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bei Straßenbauvorhaben in Rheinland-Pfalz; Bearbeiter FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, N. Böhm, U. Jahns-Lüttmann, J. Lüttmann, J. Kuch, M. Klußmann, K. Mildenerger, F. Molitor, J. Reiner. Schlussbericht.
- Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) (Stand 2018)
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. Zur Kartierung der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022a): Managementplan für das FFH-Gebiet „Schafberg und Nüssenberg bei Zscheiplitz“, FFH\_0148 (SCI DE 4736-305)
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2022b): Datenübergabe der Biotop- und Lebensraumtypen vom 10.11.2022
- LAU - Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2023): Managementplan für das FFH-Gebiet Schloßberg und Burgholz bei Freyburg (Burgenlandkreis) FFH 0243 (DE 4736-307)
- Stoß, T., Straub F., & Mayer, J. (2017): Gebüschbrüter profitiert von Gehölzentfernung. Naturschutz und Landschaftsplanung 49 (7), 2017, 213-220, ISSN 0940-6808
- Struwe-Juhl, B., & Berndt, R. K. (2009): Langfristiger Bestandsrückgang der Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) in Schleswig-Holstein. Corax, 21, 49-65.
- Wübbenhorst, J. (2012): Der Wendehals *Jynx torquilla* in Niedersachsen und Bremen: Verbreitung, Brutbestand und Habitatwahl 2005-2010 sowie Gefährdungsursachen, Schutz und Erhaltungszustand. Vogelkdl. Ber. Niedersachs, 43, 15-46.
- Zahn, A. (2014): Auswirkung der Beweidung auf die Fauna. – In: Burkart-Aicher, B. et al., Online-Handbuch "Beweidung im Naturschutz", Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), Laufen; [www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm](http://www.anl.bayern.de/fachinformationen/beweidung/handbuchinhalt.htm).